

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

- Solvency and Financial Condition Report -

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der Internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben.....	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49

D.5	Sonstige Angaben	49
E.	Kapitalmanagement	50
E.1	Eigenmittel.....	50
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	54
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	54
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	54
E.6	Sonstige Angaben	54
	Abkürzungsverzeichnis.....	55
Anlage 1	SFCR-Templates	
	S.02.01 Bilanz	
	S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
	S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	
	S.19.01 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	
	S.23.01 Eigenmittel	
	S.25.01 Solvenzkapitalanforderung	
	S.28.01 Mindestkapitalanforderung	

Zusammenfassung

Das 265. Geschäftsjahr endet für die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse mit einem erfreulichen und substanzstärkenden Geschäftsergebnis. Eine positive Entwicklung der gebuchten Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, eine geordnete Kostenstruktur, solide Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten an unsere Kooperationspartner sowie die Erträge aus den sicherheitsorientiert ausgerichteten Kapitalanlagen und die engagierte Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktion und im Außendienst, bilden auch im 265. Geschäftsjahr die Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb.

In einem herausfordernden Marktumfeld für Schaden- und Unfallversicherer konnte die Marktführerschaft in der Gebäudefeuerversicherung im Geschäftsgebiet durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland“ in 2018 weiter gefestigt werden.

Die Beitragseinnahmen aus den Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Rückversicherungsstruktur wurde in Bezug auf die Übernahme von Naturgefahrenrisiken analysiert und konnte unverändert fortgeführt werden. Im Geschäftsjahr haben sich acht größere Feuerschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 2.796 TEUR, ein größerer Leitungswasserschaden mit einem Schadenaufwand von 314 TEUR und ein Betriebshaftpflichtschaden in Höhe von 1.000 TEUR ereignet. Im Januar fegte der Sturm „Friederike“ über Deutschland hinweg und hinterließ mit Sachschäden von rund 900 Millionen Euro eine Schneise der Verwüstung. Nur die Stürme „Lothar“ (1999), „Jeanett“ (2002) und „Kyrill“ (2007) waren seit 1997 noch stärker als „Friederike“. 2018 gehört damit zu den vier schwersten Sturmjahren der letzten 20 Jahre. Das Geschäftsgebiet der Brandkasse blieb von dem Sturm „Friederike“ und weiteren schweren Sturmereignissen weitestgehend verschont. Die Stürme „Burglind“ und „Friederike“ im Januar und „Annegret/Brigitte“ im März verursachten zusammen einen Schadenaufwand in Höhe von 1.323 TEUR. Insgesamt sind die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Sie liegen damit auch niedriger als der zu erwartende Durchschnitt, der der Planung zugrunde gelegt wird. Nach positiven Abwicklungseffekten aus den Vorjahresschadenreserven konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

In der andauernden Niedrigzinsphase sind höhere Kapitalerträge nur durch eine Ausweitung des Anlagerisikos zu erzielen. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse hält auch in dieser Marktsituation an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Unter diesen Rahmenbedingungen fällt das Ergebnis niedriger als im Vorjahr aus.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisfaktoren erwirtschaftet die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ein positives Geschäftsjahresergebnis. Dies führt zu einer weiteren Stärkung der soliden Unternehmenssubstanz.

Das Risikomanagementsystem besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit dem Ziel, potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien deren qualitativen und quantitativen Folgen abzuschätzen, um schließlich geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses. Es leitet sich direkt aus der Risikoinventur und -analyse der einzelnen Unternehmensrisiken ab und verdichtet sich in die Risikokategorien: versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Konzentrationsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko.

Die vorhandenen Eigenmittel für Solvabilitätsw Zwecke werden durch eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bestimmt. Der Bewertung der Aktiva und Passiva liegt eine Marktwertsicht zugrunde. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Solvency II erfolgt bei der Brandkasse nach den Vorgaben des Standardmodells der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Von den möglichen Übergangsmaßnahmen, welche den Übergang von den vorhergehenden Kapitalanforderungen (Solvabilität I) auf die Vorgaben nach Solvency II abmildern, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II ohne Einschränkungen. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit einer Bedeckungsquote von 472 % deutlich. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestätigt ebenfalls das hohe Sicherheitsniveau der Brandkasse. Im Planungshorizont sind auch in Stressszenarien keine Probleme in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der Kapitalanforderungen erkennbar.

Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgte durch die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Bremen. Die vollständige und richtige Aufstellung der Solvabilitätsübersicht wurde bestätigt.

Kennzahlen im Überblick	Stichtag 31.12.2018	Bedeckungs- quote
Eigenmittel	61.264 T€	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.984 T€	472 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.723 T€	1.646 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	13.611 T€	427 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist als selbstständiger Regionalversicherer in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Firmensitz in Aurich, tätig. Ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen und ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich unter der Nummer HRA 2007.

Das Geschäftsgebiet der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse ist der ehemalige Regierungsbezirk Aurich in Niedersachsen. Er umfasst heute die Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und die kreisfreie Stadt Emden. Sie ist seit 1754 ausschließlich dieser Region und seinen Menschen verpflichtet. Wir „leben“ dies unter der Philosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“. Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland eng verbunden. Tief verwurzelt in Ostfriesland, getragen von unserer „Mutter“, der Ostfriesischen Landschaft, und verbunden mit seinen Menschen, sind wir vor Ort die erste Adresse in Sachen „Vorsorge, Versicherung und Gemeinwohl“. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist eine der ältesten Versicherungen der Welt und gehört zum starken Verbund der öffentlichen Versicherungen – der zweitgrößten Versicherungsgruppe in Deutschland.

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse die Schaden- und Haftpflichtversicherung mit Ausnahme der Kraftfahrtversicherung. Sie darf Mitversicherungen, auch außerhalb ihres Geschäftsgebietes, zeichnen und Rückversicherung in allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung gewähren. Außerdem kann sie Versicherungsverträge, Spar- und Bausparverträge und Geschäfte anderer Unternehmen, die im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, vermitteln. Einst nur Feuerversicherer, schützen wir heute Haus und Vermögen unserer Kunden – und alle anderen Lebensbereiche natürlich auch; und das zusammen mit unseren Kooperationspartnern VGH, ÖRAG, UKV und der LBS.

Name	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Aufsichtsbehörde	<p>Niedersächsisches Finanzministerium - Staatsaufsicht -</p> <p>Adresse: Schiffgraben 10, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-8068 Email: poststelle@mf.niedersachsen.de</p> <p>Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Versicherungsaufsicht -</p> <p>Adresse: Friedrichswall 1, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de</p>
Abschlussprüfer	<p>FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft</p> <p>Adresse: Birkenstraße 37, 28195 Bremen Telefon: Telefon: (0421) 3013-0 Fax: Fax: (0421) 3013-100 Email: bremen@fides-treuhand.de</p>

Übersicht zu den Trägern bzw. Haltern von Beteiligungen

Unternehmen	Anteil am Trägerkapital (Beteiligungsquote)	Anschrift
Ostfriesische Landschaft	50 %	Georgswall 1 – 5, 26603 Aurich
Landschaftliche Brandkasse Hannover	25 %	Schiffgraben 4, 30159 Hannover
Sparkassenverband Niedersachsen	25 %	Schiffgraben 6 – 8, 30159 Hannover

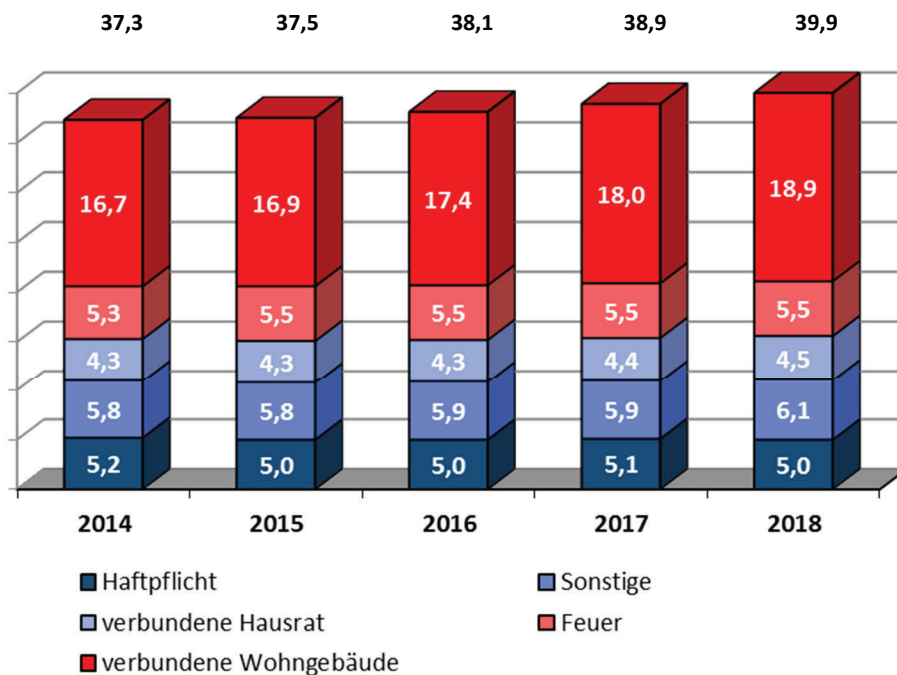
Aufgrund der 25 %-Beteiligung am Trägerkapital gehört die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse im aufsichtsrechtlichen Sinne der Solvency II-Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an. Hier ist sie als Non-Controlled-Participation einzustufen und ist aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse ergeben, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr auf 39.930 TEUR (Vorjahr 38.896 TEUR) angestiegen. Von den Bruttoprämien wurden 11.758 TEUR (Vorjahr 11.342 TEUR) an die Rückversicherer abgeführt.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge s.a.G. in Mio. EUR



Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von 29.308 TEUR auf 26.157 TEUR gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote verringert sich von 75,7 % im Vorjahr auf 66,0 % im Geschäftsjahr. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 46,3 % (Vorjahr 55,4 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr von 11.023 TEUR auf 11.472 TEUR angestiegen. Die Bruttokostenquote beläuft sich auf 28,9 % (Vorjahr 28,5 %).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt im Berichtsjahr vor Veränderung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn in Höhe von 8.705 TEUR ab (Vorjahr 5.139 TEUR Gewinn).

Gesamt in TEUR	2017	2018
Bruttoergebnis	5.139	8.705
Anteil Rückversicherer	-3.834	-4.918
Veränderung der Schwankungsrückstellung (- = Zuführung)	-108	-2.705
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	1.198	1.081

Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse nur in einem sehr geringen Umfang betrieben. Mit einem Bruttobeitragsvolumen von 1.891 TEUR (Vorjahr 1.846 TEUR) hat es gegenüber dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine untergeordnete Bedeutung. Eine Schwankungsrückstellung wird nicht gebildet, weil die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht erfüllt sind. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen wird das übernommene Risiko aus der aktiven Rückversicherung fast vollständig an einen anderen Risikoträger abgegeben. Für die Bearbeitung erhält die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse eine Arbeitsprovision. Nach Rückversicherung verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn von 30 TEUR (Vorjahr 30 TEUR Gewinn).

Derzeit lassen sich keine Entwicklungen erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

Geschäftsverlauf in den Versicherungszweigen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	18.020	18.856
verdiente Beiträge brutto	17.840	18.606
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	17.166	15.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	12.876	11.859
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	4.956	5.292
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-2.133	-2.391
Geschäftsjahresschadenquote brutto	96,2%	81,5%
Gesamtschadenquote brutto	72,2%	63,7%
Schadenquote f.e.R.	79,6%	76,6%

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 4,6 % angestiegen.

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist gegenüber dem elementarschadenbelasteten Vorjahr gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 81,5 % (Vorjahr 96,2 %).

Der Schwankungsrückstellung wurden 797 TEUR zugeführt (Vorjahr 307 TEUR Zuführung). Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust von 2.391 TEUR (Vorjahr 2.133 TEUR Verlust) ab.

Der Ergebnisverlauf über die letzten Jahre ist in dieser Sparte als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Feuerversicherung

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	5.467	5.513
verdiente Beiträge brutto	5.468	5.512
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	3.464	2.163
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.698	500
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.455	1.474
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	4	360
Geschäftsjahresschadenquote brutto	63,4%	39,2%
Gesamtschadenquote brutto	49,3%	9,1%
Schadenquote f.e.R.	68,1%	-6,5%

Die Feuerversicherung setzt sich aus den industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Feuersparten zusammen. In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld liegen die gebuchten Bruttobeiträge auf Vorjahresniveau.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt deutlich auf 39,2 % (Vorjahr 63,4 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Feuerversicherung vier (Vorjahr drei) größere Schäden mit einem Gesamtaufwand von 1.468 TEUR.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.389 TEUR (Vorjahr 174 TEUR Entnahme) schließt das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 360 TEUR (Vorjahr 4 TEUR Gewinn) ab.

Verbundene Hausratversicherung

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	4.399	4.466
verdiente Beiträge brutto	4.379	4.457
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	1.875	1.500
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.204	1.116
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.331	1.369
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.688	1.815
Geschäftsjahresschadenquote brutto	42,8%	33,7%
Gesamtschadenquote brutto	27,5%	25,0%
Schadenquote f.e.R.	27,8%	25,3%

In der Verbundenen Hausratversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 1,5 % angestiegen (Vorjahr 1,8 %). Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote hat sich mit 33,7 % gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vorjahr 42,8 %). Es verbleibt ein versicherungstechnischer Überschuss in Höhe von 1.815 TEUR (Vorjahr 1.688 TEUR).

Sonstige Sachversicherungen

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	5.865	6.063
verdiente Beiträge brutto	5.870	6.064
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	4.409	4.075
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	3.486	2.507
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.657	1.770
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	126	85
Geschäftsjahresschadenquote brutto	75,1%	67,2%
Gesamtschadenquote brutto	59,4%	41,3%
Schadenquote f.e.R.	65,4%	48,4%

Die Sonstigen Sachversicherungen umfassen insbesondere die Sparten Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm- und die Verbundene Gewerbeversicherung sowie die restlichen Versicherungsweige. Für das Ergebnis sind die Sparten Sturm und Leitungswasser sowie die Verbundene Gewerbeversicherung prägend.

Die Bruttobeitragseinnahme steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % an.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem elementarschadenbelasteten Vorjahr rückläufig. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 67,2 % (Vorjahr 75,1 %). Insgesamt schließen die Sonstigen Sachversicherungsweige nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Saldo in Höhe von 466 TEUR (Vorjahr 101 TEUR Entnahme) mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr 126 TEUR Gewinn) ab.

Haftpflichtversicherung

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	5.146	5.032
verdiente Beiträge brutto	5.167	5.016
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	2.393	3.256
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.193	2.373
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.625	1.567
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.513	1.213
Geschäftsjahresschadenquote brutto	46,3%	64,9%
Gesamtschadenquote brutto	23,1%	47,3%
Schadenquote f.e.R.	34,6%	38,0%

In der Haftpflichtversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Schadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Großschadens in der Betriebshaftpflichtversicherung deutlich angestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt von 46,3 % im Vorjahr auf 64,9 % an.

Nach einer Zuführung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr 76 TEUR Zuführung) verbleibt ein versicherungstechnischer Überschuss in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.513 TEUR Überschuss).

A.3 Anlageergebnis

In der andauernden Niedrigzinsphase sind höhere Kapitalerträge nur durch eine Ausweitung des Anlagerisikos möglich. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse hält auch in dieser Marktsituation an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Unter diesen Rahmenbedingungen fällt das Ergebnis niedriger als im Vorjahr aus.

Das Kapitalanlageergebnis ist erwartungsgemäß durch eine anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt bestimmt. Darüber hinaus ist das Kapitalanlageergebnis durch Aufwendungen einer kurzfristig notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahme der Abwasserrohre im Direktionsgebäude belastet. In diesem Zusammenhang wurde die Gelegenheit genutzt, die in die Jahre gekommenen Sanitäranlagen ebenfalls zu erneuern. Trotz der schwierigen Herausforderungen am Kapitalmarkt konnte unter Beachtung der sicherheitsorientierten Anlagepolitik aus den Kapitalanlagen noch ein Nettoergebnis von 845 TEUR (Vorjahr 1.126 TEUR) erzielt werden. Außerordentliche Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde eine Bruttoverzinsung von 2,2 % (Vorjahr 2,6 %) erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen im Detail:

Vermögenswertkategorie

	2017 TEUR	2018 TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	106	128
Immobilien (ohne Eigennutzung)	112	68
Anteile an verbundenen Unternehmen	163	165
Organismen für gemeinsame Anlagen	435	337
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	688	606
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5	2
Darlehen und Hypotheken	4	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Zwischensumme	1.513	1.317
abzüglich		
Verwaltungskosten	387	472
Kapitalanlageergebnis	1.126	845

Erfolgskomponente

	2017 TEUR	2018 TEUR
Laufende Erträge	1.824	1.643
Zuschreibungen	0	21
Gewinne aus Abgang	48	0
Laufende Aufwendungen	387	472
Abschreibungen	352	340
Verluste aus Abgang	7	7
Kapitalanlageergebnis	.1126	845

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse vermittelt Versicherungsprodukte, die sie nicht selbst betreibt, an verschiedene Kooperationspartner. Die Wertschöpfung aus dieser Vermittlung ist im nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Weiterhin beinhalten diese Positionen alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht unmittelbar dem versicherungstechnischen Geschäft zugerechnet werden dürfen. Der Saldo beläuft sich auf -434 TEUR.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

Die Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe sind in einer Satzung geregelt und in den zugehörigen Geschäftsordnungen weiter ausgeführt.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse in Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand in eigener Verantwortung. Er vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung wird von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam ausgeübt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Brandkasse Bericht zu erstatten.

Im Berichtszeitraum, 1. Januar bis 31. Dezember 2018, hat es keine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes gegeben:

- Thomas Weiss (Vorstandsvorsitzender)
 - Vorstandssekretariat
 - Unternehmenskommunikation
 - Werbung und Verkaufsförderung
 - Personal- und Organisationsverwaltung
 - Interne Revision
 - Außendienst
 - Versicherungstechnik

- Gerrit Wilken (Vorstandsmitglied)
 - Unternehmensplanung
 - Risikomanagement
 - Schadenmanagement
 - Datenverarbeitung/Betriebsorganisation
 - Dienste

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern sowie den acht Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Präsident der Ostfriesischen Landschaft.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Verhinderungsvertreter.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat zum Zwecke der Vorbereitung seiner Beschlüsse einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen Ausschuss, der sich mit dem Auswahlverfahren zur Abschlussprüferbestellung beschäftigt, gebildet. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

B.1.1.3 Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus den Mitgliedern der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover entsandten Mitgliedern. Sie nehmen die Interessen der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse und deren Versicherungsnehmer wahr.

In der Trägerversammlung haben die Ostfriesische Landschaft die Hälfte und die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie der Sparkassenverband Niedersachsen jeweils ein Viertel der Stimmen.

Die Trägerversammlung beschließt über die Genehmigung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie prüft und genehmigt die vom Aufsichtsrat getroffenen Beschlussfassungen. Daneben obliegt der Trägerversammlung die Hoheit über die Satzung der Brandkasse.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der vier Governance-Funktionen nach Solvency II

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie sind frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie melden wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

B.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems. Sie koordiniert den gesamten Risikomanagement-Prozess, unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses und überprüft auf Eigeninitiative die Kernergebnisse. Sie bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab und identifiziert bestandsgefährdende Risiken.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion sind in den Informationen zum Risikomanagement (siehe Kapitel B.3) näher beschrieben.

B.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion sind in den Informationen zur Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) näher beschrieben.

B.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand systematisch und präventiv in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie überwacht das interne Kontrollsystem und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion sind in den Informationen zum internen Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4) näher beschrieben.

B.1.2.4 Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben. Sie beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der gesamten Organisationsstruktur einschließlich der Einbindung der Governance-Funktionen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in den Informationen zur Funktion der Internen Revision (Kapitel B.5) näher beschrieben.

B.1.3 Vergütung

Die Entscheidung über die Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Trägerversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Eine Differenzierung der Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der wahrgenommenen Funktion innerhalb des Gremiums (z. B. Vorsitz).

Die Entscheidung über die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes obliegt dem Aufsichtsrat. Für den Vorstand gelten die vom Aufsichtsrat beschlossenen „Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse“. Hinsichtlich der Altersversorgung gibt es eine Direktzusage, variable Vergütungsbestandteile sind seit 2017 in der Vergütungssystematik nicht mehr vorgesehen. Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.

Für die Innendienst-Mitarbeiter der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die wesentliche variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, sind nicht Gegenstand der Vergütung. Eine besondere Vergütungssystematik für die Inhaber der Schlüsselfunktionen besteht nicht. Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Brandkasse ist über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geregelt.

Wesentliche oder nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bzw. Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation setzt angemessene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, ausreichend Leitungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Das Proportionalitätsprinzip knüpft an das individuelle Risikoprofil des Unternehmens an, das durch Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit bestimmt ist.

Die mit Schlüssel- und Geschäftsleitungsaufgaben betrauten Personen müssen ihre Tätigkeit pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen, persönlich zuverlässig und integer sein. Es dürfen weder Interessenskonflikte bestehen, noch darf sich die Person als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Detailanforderungen an die einzelnen Personenkreise sind in unternehmensinternen Leitlinien geregelt.

B.2.1 Verfahren der Beurteilung und Sicherstellung

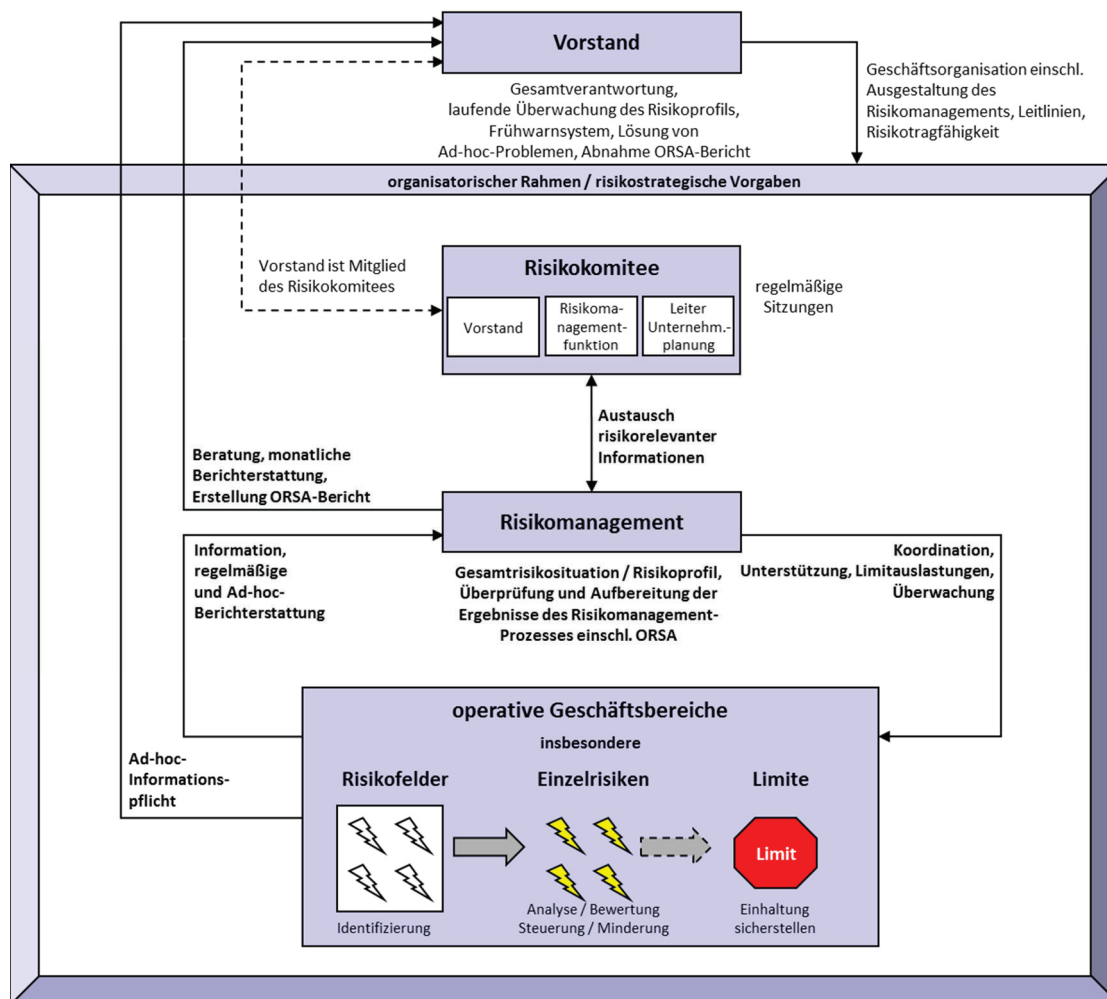
Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse (NöVersG, Satzung, Geschäftsordnungen) auf Basis der vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes und der verantwortlichen Inhaber der vier Governance-Funktionen wird fortlaufend durch Auswahl- und Überprüfungsverfahren sowie zur Prüfung herangezogene Unterlagen sichergestellt, also über den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung hinaus, während der gesamten Zeit der Ausübung der Funktion bzw. Tätigkeit, stetig überprüft.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements und Kernaufgaben der Funktionsträger

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden die Verantwortlichkeiten und Rollen der einzelnen Funktionsträger definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Die folgende Grafik zeigt die Aufbauorganisation des Risikomanagement-Prozesses mit den Kernaufgaben:



B.3.1.1 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und ist verantwortlich für

- die organisatorische Ausgestaltung,
- das Treffen wesentlicher risikostrategischer Vorgaben und die Festlegung einheitlicher Leitlinien,
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit (Risikotragfähigkeitskonzept und Limitierung),
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. Limitüberschreitungen).

B.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee besteht aus dem Vorstand, einschließlich der Risikomanagement-Funktion, und dem Leiter der Unternehmensplanung. Es trifft sich regelmäßig und lässt sich die wesentlichen Erkenntnisse aus dem laufenden Risikomanagement-Prozess berichten. Zudem berichtet der Leiter der Unternehmensplanung, der für die Rückversicherung verantwortlich ist, über die Entwicklungen und aktuellen Themen, die die Rückversicherung betreffen. Gemeinsam werden wesentliche risikorelevante Entwicklungen sowie erforderliche Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Risikomanagement-System erörtert.

In der Regel nehmen die Compliance-Funktion, die Interne Revision und der Fachbereich Risikomanagement an den Sitzungen des Risikokomitees im Sinne eines regelmäßigen Meinungsaustausches teil.

B.3.1.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion

- berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen,
- überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge,
- entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung und schlägt die Limite im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vor,
- überwacht die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und fördert die Risikokultur,
- koordiniert den Risikomanagement-Prozess und überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse,
- unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Risikomanagement-Prozess,
- berechnet und überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes,
- bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab, identifiziert bestandsgefährdende Risiken und erarbeitet Vorschläge für Gegenmaßnahmen,
- stellt die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses dar und
- koordiniert den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht für den Vorstand und die Aufsicht.

B.3.1.4 Operative Geschäftsbereiche

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig.

Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung steuern und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu. Dabei stellen sie die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und die Effektivität des internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher.

Besondere Funktionsträger in den operativen Geschäftsbereichen sind die Risikofeld-Verantwortlichen, die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die Limit-Verantwortlichen:

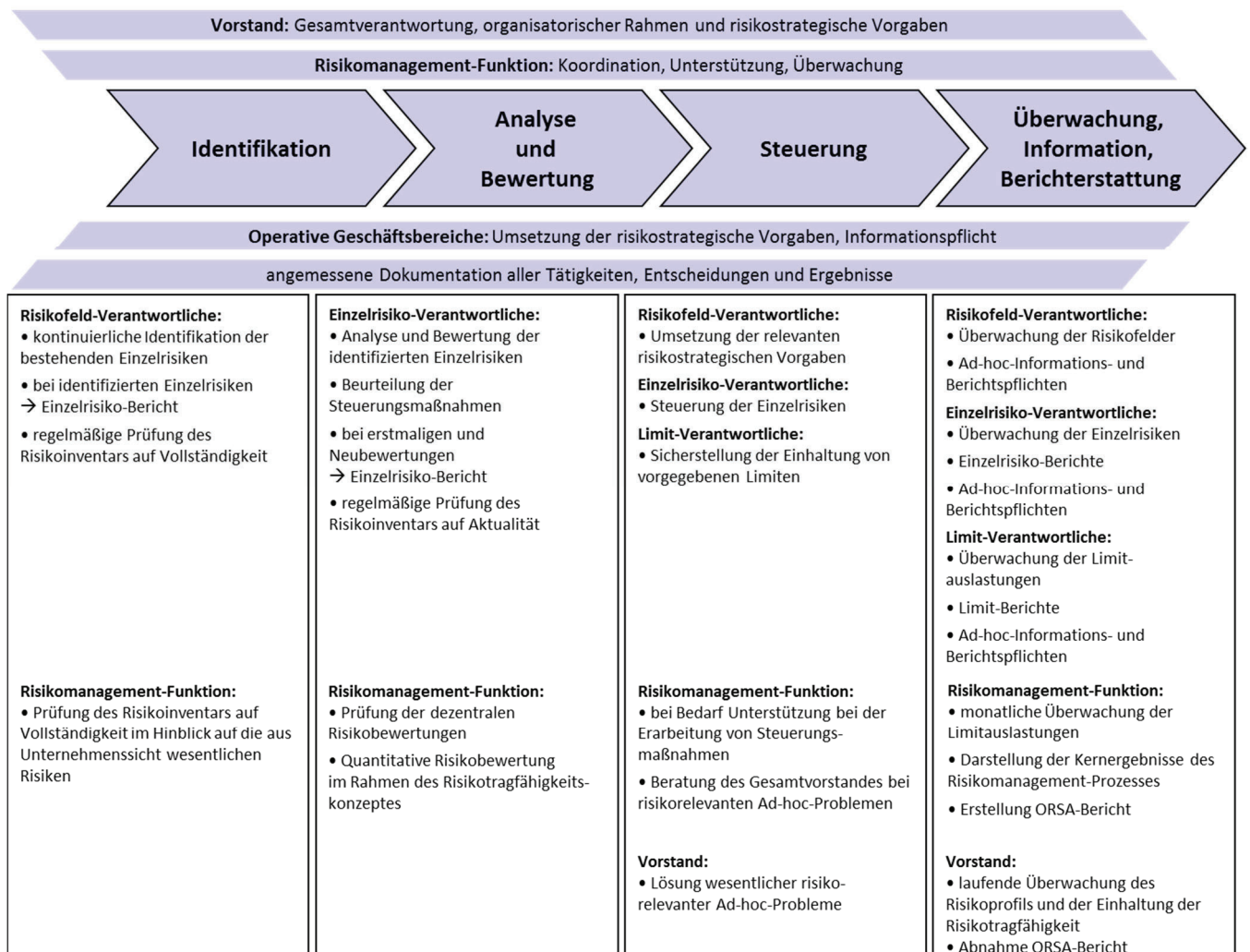
- Die **Risikofeld-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Identifikation der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken und die Berichterstattung zu ihren Risikofeldern (Ad-hoc-Berichtspflicht).
- Die **Einzelrisiko-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Analyse, Bewertung und Steuerung der ihnen zugeordneten Einzelrisiken sowie für die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Einzelrisiko-Bericht für wesentliche Einzelrisiken, Ad-hoc-Berichtspflicht). Einzelrisiko-Verantwortlicher eines Einzelrisikos ist in der Regel der Risikofeld-Verantwortliche.
- Die **Limit-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Einhaltung der ihnen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes zugeteilten Limite und die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Limit-Bericht, Ad-hoc-Berichtspflicht).

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagementprozess stellt sowohl aus der Bottom-up- als auch aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Brandkasse vollständig identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

In folgender Grafik wird die Ablauforganisation des Risikomanagements bei der Brandkasse einschließlich der Kernaufgaben der Funktionsträger im Risikomanagement schematisch dargestellt:



B.3.2.1 Organisatorischer Rahmen und risikostrategische Vorgaben

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er sorgt für eine angemessene organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements, welche auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und die damit einhergehende Risikosituation abgestimmt und in die Unternehmensabläufe eingebunden ist. Er legt die risikostrategischen Vorgaben, die Leitlinien zum Risikomanagement und das Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Limitsystem fest.

B.3.2.2 Risikoidentifikation

Für einen strukturierten Risikomanagement-Prozess sind die Unternehmensabläufe in Risikofelder unterteilt und Risikofeld-Verantwortlichen zugeordnet. Die Risikofeld-Verantwortlichen sind für die Identifikation, der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken, zuständig. Der Identifikations-Prozess ist keine einmalige Aufgabe, sondern erfolgt kontinuierlich.

Um eine vollständige Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken sicherzustellen, werden die identifizierten Einzelrisiken der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. weiterer relevanter Informationen zu dem Einzelrisiko) und Einzelrisiko-Verantwortlichen zugeordnet. Die Einzelrisiken werden im Risikoinventar gesammelt und sind durch die Risikofeld-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Risikomanagement-Funktion überprüft die Vollständigkeit des Risikoinventars im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken.

B.3.2.3 Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken erfolgt durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen, insbesondere anhand einer bereitgestellten Relevanzskala, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Höhe des drohenden Schadens berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in zwei Schritten:

- A. Risikobewertung ohne Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- B. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Ist-Situation)

Die Analyse und Bewertung der Einzelrisiken wird angemessen dokumentiert und schließt eine Bewertung der Effektivität der vorhandenen Risikosteuerungsmaßnahmen mit ein. Erstmalige Bewertungen der Einzelrisiken sowie Neubewertungen der Einzelrisiken werden der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen). Die Ergebnisse der Einzelrisiko-Bewertungen werden im Risikoinventar gesammelt und durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Sind Risikoereignisse tatsächlich eingetreten, so werden diese der Risikomanagement-Funktion sofort unter Angabe der voraussichtlichen Schadenhöhe berichtet.

Sind für die Zukunft (z.B. Planungshorizont 3 Jahre) wesentliche risikorelevante Veränderungen erkennbar, z.B.

- absehbare Änderungen der Rechtsgrundlage,
- andere externe Einflüsse (veränderte Wettbewerbssituation, fehlende Rückversicherungskapazitäten am Markt, usw.),
- geplante Steuerungsmaßnahmen (Rückversicherung, Zeichnungslimite, usw.),

so werden diese der Risikomanagement-Funktion ebenfalls zeitnah berichtet.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse der durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen durchgeführten Risikobewertungen. Bei Bedarf unterstützt sie die Einzelrisiko-Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Methoden zur Risikobewertung.

B.3.2.4 Steuerung

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken und die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig. Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung begrenzen und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu.

Für die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limite sind Limit-Verantwortliche benannt. Diese stellen die Einhaltung der vorgegebenen Limite sicher.

Zur Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. bei Limitüberschreitungen) beschließt der Vorstand die weitere Vorgehensweise und gibt vor, welche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Bei Bedarf unterstützt die Risikomanagement-Funktion die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät den Vorstand bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen.

B.3.2.5 Überwachung

Die Risikofeld-Verantwortlichen überwachen ihre Risikofelder in Bezug auf neu entstehende, beziehungsweise noch nicht identifizierte Risiken.

Die Einzelrisiko-Verantwortlichen überwachen ihr Einzelrisiko im Hinblick auf risikorelevante Entwicklungen (z.B. wesentliche Schadenfälle, absehbare wesentliche Schadenfälle (z.B. aus Rechtsrisiken)) und Veränderungen der Risikolage.

Die Compliance-Funktion überwacht das interne Kontrollsystem, einschließlich der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen, die dem internen Kontrollsystem zuzuordnen sind und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und die Effektivität des gesamten Risikomanagement-Systems.

Der Vorstand überwacht laufend das Risikoprofil aus Gesamtunternehmenssicht.

B.3.2.6 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Alle wesentlichen Verfahren und Handlungen, Bewertungen, Festlegungen, Entscheidungen und Begründungen, festgestellte Mängel und Schlussfolgerungen und sonstige Ergebnisse im Risikomanagement-Prozess werden angemessen dokumentiert.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses berichten sie der Risikomanagement-Funktion insbesondere:

- neu identifizierte Risiken (Einzelrisikoberichte zzgl. weiterer relevanter Informationen zum Einzelrisiko),
- erstmalige Bewertungen sowie Neubewertungen der Einzelrisiken (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen),
- erkennbare zukünftige Änderungen der Risikolage (z.B. bei der Bewertung von Einzelrisiken),
- Überschreitungen der Eskalationsstufen im Limitsystem (Vorgabe Risikotragfähigkeitskonzept),
- unvollständige Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. fallweise Nicht-Einhaltung),
- Zweifel im Hinblick auf die Effektivität von Risikosteuerungsmaßnahmen sowie
- erkannte Schwachstellen im Risikomanagement-System,
- tatsächlich eingetretene Risikoereignisse (Ad-hoc-Berichtspflicht zzgl. Informationen über die Schadenhöhe).

Die Limitauslastungen werden monatlich im internen Berichtswesen veröffentlicht. Die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses, einschließlich dem aktuellen Stand des Risikoinventars, werden ebenfalls im internen Berichtswesen veröffentlicht.

Auf der Grundlage der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erstellt die Risikomanagement-Funktion den ORSA-Bericht an den Vorstand und an die Aufsicht.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie ergibt sich aus den Vorgaben zum Umgang mit den Risiken im Hause der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse. In der Risikostrategie werden die Risikokategorien

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko und
- Reputationsrisiko

definiert und ihre Ausprägungen und gegebenenfalls Bestandteile beschrieben. Anschließend erfolgen eine qualitative Darstellung der unternehmensindividuellen Risikosituation und Angaben zur Risikosteuerung. Die Steuerungsmaßnahmen bilden die Kernvorgaben zum Umgang mit Risiken.

Die Risikosteuerung der einzelnen Risikokategorien ist im Kapitel C „Risikoprofil“ beschrieben.

B.3.4 Der ORSA-Prozess

B.3.4.1 Zweck

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen im Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vermittelt ein umfassendes Bild der Risiken, die sich bei der Brandkasse aus der Geschäftsstrategie ergeben bzw. der zukünftig erwarteten Risiken.

Sie liefert wichtige Erkenntnisse, um diese Risiken, den daraus abzuleitenden Kapitalbedarf und die Auswirkungen von Risikominderungstechniken zu verstehen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses dienen als Grundlage zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

B.3.4.2 Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Brandkasse zieht als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Grundstruktur der Standardformel zur Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II heran.

Zu den einzelnen Risikomodulen und -submodulen der Standardformel wird zunächst qualitativ beurteilt, inwiefern sie die tatsächliche Risikolage der Brandkasse widerspiegeln. Berechnungsverfahren und Parameter, welche die tatsächliche Risikolage nicht angemessen darstellen, werden an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten angepasst. Anpassungen werden begründet und quantifiziert. Risiken, welche die Standardformel nicht abbildet, werden ebenfalls in die Überlegungen einbezogen.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Abweichungen von den Solvency II - Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) werden begründet und der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert. Sie erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die vorausschauende Betrachtung erfasst den dreijährigen Planungshorizont der Brandkasse. Um die Sensibilität der Ergebnisse in Bezug auf die wichtigsten Einflussfaktoren und Annahmen zu untersuchen bzw. aufzuzeigen, werden Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

B.3.4.3 Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel anhand der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung für die nächsten drei Jahre (interner Planungshorizont) in die Zukunft projiziert. Dabei wird die Zukunftsperspektive nicht en bloc sondern separat pro Jahr dargestellt.

Die Brandkasse nimmt dazu Stellung, welche wichtigen Entwicklungen sie in ihrem Umfeld (z.B. Kapitalmarkt, rechtliches Umfeld, etc.) erwartet und wie sich die eigenen Pläne und Vorhaben auf die Entwicklung der Solvabilitätssituation und der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirken. Die Brandkasse trifft eine allgemeine qualitative Aussage darüber, in welchem Umfang sie mit möglichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von seinen Prognosen rechnet, und wie stark die Abweichungen davon abhängen, dass bestimmte Annahmen sich als zutreffend erweisen.

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden nicht nur die erwarteten Kapitalanforderungen mit den erwarteten Eigenmitteln für verschiedene zukünftige Zeiträume verglichen, sondern auch Überlegungen dazu angestellt, welche Maßnahmen die Brandkasse ergreifen will oder gegebenenfalls ergreifen könnte, um Bedeckungslücken zu schließen bzw. eine angemessene Bedeckungssituation sicherzustellen. Dies schließt auch Notfallplanungen für Stresssituationen ein.

Bei der Bewertung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel wird grundsätzlich eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Abweichungen von den Solvency II - Bewertungsgrundsätzen (z. B. HGB-Basis) erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Prozesse und Verfahren rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und die Risiken, die sich aus Unsicherheiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben können.

B.3.4.4 Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Brandkasse angemessen abbildet. Dazu gehört

- eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen,
- eine Analyse der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils (z.B. Rückversicherungsvereinbarungen) und
- eine Analyse, ob die Ergebnisse der Standardformel zur Steuerung der Brandkasse geeignet sind.

Die Brandkasse überprüft zunächst die Annahmen, die der SCR-Berechnung nach der Standardformel zugrunde liegen. Zu diesem Zweck verwendet sie das von EIOPA veröffentlichte Dokument „Underlying Assumptions“, welches die BaFin in deutsche Sprache übersetzt hat. Darüber hinaus prüft die Brandkasse, ob die Berechnung des SCR nach der Standardformel in weiteren Teilbereichen das eigene Risiko nicht ausreichend widerspiegelt. Wie detailliert die Analysen der einzelnen Risiken ausfallen, orientiert sich an der Wesentlichkeit des Risikos in Bezug auf das gesamte Unternehmensrisiko.

Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, wird diese Einschätzung begründet. Wenn eine qualitative Beurteilung ergibt, dass die Abweichung signifikant sein könnte, erfolgt, soweit möglich, eine Quantifizierung der Gesamtabweichung. Abweichungen von 10 % gelten als in der Regel signifikant und Abweichungen von 15 % als unwiderlegbar signifikant.

Letztlich kommt die Brandkasse zu einem begründeten Urteil, ob die Verwendung der Standardformel für die Brandkasse angemessen ist oder Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.4.5 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA-Prozesses wird dokumentiert. Darin wird festgehalten, welche Ausgangsdaten in den Prozess eingeflossen sind und wie die erforderlichen Beurteilungen zustande gekommen sind.

Die Brandkasse informiert die Aufsichtsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss jeder durchgeführten Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über das Ergebnis. Der Bericht bedarf der Genehmigung durch den Vorstand, der diesen als endgültiges Ergebnis des ORSA-Prozesses abnimmt. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse an alle relevanten Mitarbeiter kommuniziert werden.

Der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung enthält folgende Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Solvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Kapitalanforderungen und den Eigenmitteln,
- qualitative Angaben zur Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und bei Feststellung signifikanter Abweichungen eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

Bei Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses wird der Aufsicht ebenfalls innerhalb einer zweiwöchigen Frist ein Bericht vorgelegt. In diesem wird insbesondere auf die Gründe für die Durchführung des nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses eingegangen.

B.3.5 Funktionsträger im ORSA-Prozess und ihre Kernaufgaben

B.3.5.1 Rolle des Vorstandes

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und sorgt für eine angemessene Ausgestaltung. Er legt die internen ORSA-Leitlinien fest und hinterfragt und genehmigt die Ergebnisse. Die Hinterfragung der Ergebnisse wird angemessen dokumentiert.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und beim Treffen weiterer strategischer und wichtiger Entscheidungen des Unternehmens berücksichtigt.

B.3.5.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion bereitet den ORSA-Prozess vor und koordiniert die operative Durchführung. Darüber hinaus berät sie den Vorstand bzgl. der Notwendigkeit zur Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses. Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

B.3.5.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Abläufe rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und das Reserverisiko einschließlich potenzieller Risiken, die sich aus den bestehenden Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen ergeben.

B.3.5.4 Operative Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zugrunde liegen, werden mit den operativen Geschäftsbereichen abgestimmt. Zu diesen Bereichen zählen insbesondere:

- | | |
|------------------------|--|
| • Unternehmensplanung | Grundannahmen zur Geschäftsentwicklung
(Basis: Wirtschaftsplanung) |
| • Rückversicherung | beabsichtigtes Rückversicherungsprogramm
und Wirkungsweise |
| • Kapitalanlagen | Beurteilung der Risikolage
in Bezug auf die Marktrisiken |
| • Versicherungstechnik | Beurteilung der Risikolage und der unternehmens-
individuellen Besonderheiten,

Grundannahmen zur Bestandsentwicklung
in Bezug auf versicherungstechnische Risiken |
| • Compliance | Beurteilung der Rechtsrisiken |

B.3.6 Stichtag und Häufigkeit

Aufgrund der in der Regel geringen unterjährigen Veränderungen in der Größe, der Struktur und im Risikogehalt des Versicherungs- und Kapitalanlageportfolios der Brandkasse wird der regelmäßige ORSA-Prozess jährlich durchgeführt.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nach Solvency II werden auch die im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken in die Überlegungen miteinbezogen. Die Aktualisierung der Einzelrisiko-Bewertungen bildet den Startschuss des ORSA-Prozesses.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird im vierten Quartal, in Abstimmung mit der Wirtschaftsplanung und der beabsichtigten Rückversicherungsstruktur, für das Folgejahr begonnen. Die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen wird, analog zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, im vierten Quartal durchgeführt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zukünftigen Kapitalanforderungen werden auf Basis der Hochrechnung und der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung auf den Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres bzw. auf den Stichtag 31. Dezember der nächsten beiden Folgejahre berechnet. Eine Berücksichtigung von Einflussfaktoren, welche nicht in der Wirtschaftsplanung quantifiziert werden, erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Unternehmensplanung. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Produktionsentwicklungen.

Die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen, erfolgt parallel zu den ersten beiden Teilen des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung erfolgt zunächst qualitativ. Eine gegebenenfalls erforderliche quantitative Bewertung erfolgt auf Basis hochgerechneter Werte per Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Umsetzung und wichtigste Verfahren des internen Kontrollsystems

Zur Sicherstellung der Einhaltung externer Vorgaben und zur Abwehr von Schäden durch fehlerhafte Prozesse hat die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ein internes Kontrollsystem etabliert.

Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle sind in die Betriebsabläufe integriert, das heißt, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Betriebsabläufe, die im Rahmen des internen Kontrollsystems eine wesentliche Rolle spielen, sind:

- Angebotsabgabe, Antragsverarbeitung und Deckungszusage,
- Rückversicherung,
- Schadenmanagement,
- Vermögensanlage sowie
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Insgesamt folgt das interne Kontrollsystem dem „Vier-Augen-Prinzip“ und den allgemeinen Vollmachtenregelungen.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das interne Kontrollsystem auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch die interne Revision.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems und des internen Kontrollsystems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems berichten sie der Compliance-Funktion über sämtliche erkannten Verstöße gegen die Vorgaben des internen Kontrollsystems und erkannte Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Wöchentliche Führungskräfte-Runden mit abteilungsübergreifenden Informationen sowie quartalsweise Treffen des Risikokomitees mit Informationen und Austausch über den aktuellen Status zur Umsetzung risikomanagementrelevanter Vorgaben sowie Festlegung etwaiger Maßnahmen, gewährleisten eine Früherkennung wesentlicher ergebnisrelevanter Entwicklungen.

Darüber hinaus werden dem Vorstand und den Führungskräften, im Rahmen des internen regelmäßigen Berichtswesens, Monatsberichte über

- die wichtigsten ergebnisrelevanten (Brutto-) Unternehmenskennzahlen,
- die wesentlichen Informationen zur Anlagetätigkeit und zum Kapitalanlagebestand sowie
- die Kerneergebnisse des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit den Limitauslastungen der Risikokennzahlen im Rahmen des Limitsystems

zur Verfügung gestellt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in Compliance-relevanten Fragestellungen durch die Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Versicherungsunternehmen,
- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II - Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos,
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Brandkasse sowie
- die Analyse und Begleitung der auf die Brandkasse anwendbaren externen Vorschriften, wie z.B. aufsichtsnahen Rechtsgebiete (z.B. Datenschutz, Geldwäsche, allgemeine Bilanzregeln), Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung.

Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Recht auf Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verstöße ist eingeräumt, der Zugang zu Informationen und Mitarbeitern ist gewährleistet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere:

- die Erstellung eines risikoorientierten Prüfungsplans,
- die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen,
- die Erstellung der jeweiligen Prüfungsberichte und des jährlichen Revisionsberichts sowie
- die Überwachung der Erledigung von Prüfungsbemerkungen.

Um die wirksame und objektive Wahrnehmung seiner Aufgaben zu gewährleisten, ist die Interne Revision funktionell und organisatorisch unabhängig von den geprüften Bereichen. Die Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit, auch hinsichtlich der Festlegung des Prüfungsumfanges und der Berichterstattung über Prüfungsergebnisse und Bewertung seiner Prüfungsergebnisse, von Weisungen unabhängig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Interne Revision Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie meldet wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Interne Revision kann sich, zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen, externer Dienstleister bedienen. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revision erfolgt dabei nicht (siehe Kapitel B.7).

Die Interne Revision überprüft die Leitlinien zur Internen Revision mindestens jährlich. Änderungen sind vom Vorstand zu beschließen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die operativen Geschäftsbereiche stellen der Versicherungsmathematischen Funktion, pro-aktiv und zeitnah, sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind.

Die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse werden jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Gegebenenfalls vorhandene Mängel sowie entsprechende Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel werden ebenfalls aufgeführt.

B.7 Outsourcing

Die Brandkasse gliedert kritische bzw. wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten des Unternehmens nicht aus.

Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleister, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie anässig sind.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen intern überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst

- die allgemeinen Angaben zum Governance-System,
- die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
- das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- das interne Kontrollsystem,
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion sowie
- das Outsourcing.

Die Erkenntnisse der Internen Revision (Revisionsberichte) sowie der weiteren drei Governance-Funktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems 2018 ergab keine Hinweise darauf, dass die Brandkasse die Anforderungen aus Solvency II nicht fristgerecht und vollständig erfüllt hat. Die Brandkasse hat die zur Umsetzung der Governance-Anforderungen notwendigen Anpassungen in der Geschäftsorganisation sowie im Risikomanagementsystem vorgenommen. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Brandkasse gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Risiken, denen sich die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse durch ihre unternehmerische Tätigkeit als Versicherungsunternehmen ausgesetzt sieht. Ein Teil der Risiken entsteht durch das unternehmerische Handeln an sich, ein anderer Teil der Risiken ergibt sich durch die Art des Geschäfts, das die Brandkasse betreibt (Sach- und Haftpflichtversicherung). Oftmals sind es aber auch externe, politische bzw. gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ein Risiko beinhalten. Zur Erstellung des unternehmensspezifischen Risikoprofils wurde eine intensive Risikoanalyse durchgeführt. Teil dieser Analyse ist die jährliche Bestandsaufnahme aller Risiken im Zuge einer Risikoinventur. Am Ende dieses Prozesses ist eine Zuordnung der Einzelrisiken zu bestimmten Risikokategorien möglich, so wie diese im europaweit einheitlichen Standardmodell verwendet werden. Mit Hilfe dieses Standardmodells wird dann für jede Risikokategorie ein Geldwert in EUR errechnet (Kapitalanforderung), den die Brandkasse vorhalten muss, um das vertraglich eingegangene Leistungsversprechen gegenüber ihren Kunden jederzeit erfüllen zu können, auch dann, wenn ein oder mehrere identifizierte Risiken eintreten sollten.

In welcher Gesamthöhe Kapital durch die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse vorgehalten werden muss, wird durch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) als Aggregation aller Risikokategorien vorgegeben. Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem europäischen Aufsichtssystem Solvency II sind erfüllt, wenn die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse in den nächsten zwölf Monaten in 99,5 % aller Fälle in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies bedeutet, dass nur mit einer Wahrscheinlichkeit von höchstens 0,5 % in einem Zeitraum von zwölf Monaten die Eigenmittel nicht ausreichen, um die eingetretenen Risiken finanziell auszugleichen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien beschrieben sowie die Risikokapitalanforderungen angegeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko ist das eigentliche Risiko einer Versicherungsgesellschaft und bezeichnet die Möglichkeit, dass die im Voraus gezahlten Versicherungsprämien zu Beginn der Versicherungsperiode nicht ausreichen, um alle Versicherungsleistungen bezahlen zu können. Es ist möglich, dass der realisierte Gesamtschaden vom erwarteten (und auch kalkulierten) Gesamtschaden abweichen kann. Als mögliche Ursachen hierfür werden der Zufall (Zufallsrisiko), die Veränderung der Kalkulationsgrundlagen über die Zeit (Änderungsrisiko) und die Möglichkeit einer Fehlkalkulation, beruhend auf einem Irrtum über die zugrunde liegenden Zufallsprozesse (Irrtumsrisiko), gesehen. Dies schließt auch Risiken aus einer fehlerhaften Risikopolitik, nicht ausreichenden Schadenreservierung oder einem sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit ein.

C.1.2 Allgemeine Risikosituation

Als führender Gebäudeversicherer in einem begrenzten Geschäftsgebiet (Regionalitätsprinzip) ist die Brandkasse im besonderen Maße dem Risiko von einzelnen Großschäden ausgesetzt, die sich spürbar auf die Gesamtschadenaufwendungen auswirken können. Auch kumulativ auftretende Schadenfälle, beispielsweise infolge von Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen (Man-Made-Risiko), können dazu führen, dass das Schadenvolumen von den erwarteten Aufwendungen eines Geschäftsjahres stark abweicht. Risikodiversifikation mittels geografischer Streuung des Portfolios ist durch den regionalen Charakter des Geschäftsgebietes im selbst abgeschlossenen Geschäft nur eingeschränkt möglich.

Die vertriebliche Ausrichtung, den Kunden rundum zu versichern, und das Ziel, die Marktführerschaft im Geschäftsgebiet in der Gebäudefeuerversicherung auf einem hohen Niveau zu halten, generiert im eigenen Versicherungsgeschäft einen Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Versicherungskollektiv) und den Spartenmix.

C.1.3 Risikosteuerung

Durch Annahmepolitik und Zeichnungsrichtlinien wird die Übernahme von Risiken im Portfolio aktiv gesteuert.

Zur Glättung von Schwankungen bei den Schadenquoten wird im eigenen Geschäft ein Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Ausgleich im Kollektiv) und die verschiedenen betriebenen Sparten und versicherten Gefahren (Ausgleich durch Sparten-Mix) geschaffen. Zudem ist nach HGB eine Schwankungsrückstellung zu bilden. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Das Rückversicherungsprogramm berücksichtigt das Risikoexposure der verschiedenen Sparten und versicherten Gefahren und ist auf die Gesamtrisikosituation der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse abgestimmt. Das heißt, durch das Rückversicherungsprogramm werden sowohl hohe als auch extreme Verlustszenarien verhindert.

Die ausreichende Höhe der Schadenreserven wird durch eine vorsichtige kaufmännische Beurteilung der Rückstellungen sichergestellt.

C.1.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende versicherungstechnische Risiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Der Aufwand für Geschäftsjahresversicherungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % gesunken.

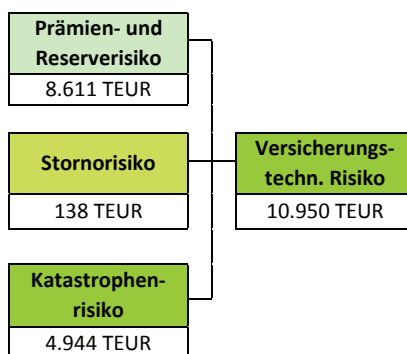
Im Geschäftsjahr haben sich 8 größere Feuerschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 2.796 TEUR, ein größerer Leitungswasserschaden mit einem Schadenaufwand von 314 TEUR und ein Betriebshaftpflichtschaden in Höhe von 1.000 TEUR ereignet.

Im Januar fegte der Sturm „Friederike“ über Deutschland hinweg und hinterließ mit Sachschäden von rund 900 Millionen Euro eine Schneise der Verwüstung. Nur die Stürme „Lothar“ (1999), „Jeanett“ (2002) und „Kyrill“ (2007) waren seit 1997 noch stärker als „Friederike“. 2018 gehört damit zu den vier schwersten Sturmjahren der letzten 20 Jahre. Das Geschäftsgebiet der Brandkasse blieb von dem Sturm „Friederike“ und weiteren schweren Sturmereignissen weitestgehend verschont. Die Stürme „Burglind“ und „Friederike“ im Januar und „Annegret/Brigitte“ im März verursachten zusammen einen Schadenaufwand in Höhe von 1.323 TEUR.

Insgesamt liegt der Schadenaufwand für das Geschäftsjahr unter dem zu erwartenden Durchschnitt. Mit einer Schadenquote von 66,0 % fällt der Geschäftsjahresaufwand deutlich geringer als im Vorjahr (Vj.: 75,7 %) aus.

Für weitergehende Informationen zu der versicherungstechnischen Leistung wird auf die Ausführungen in Kapitel A.2 verwiesen.

Die Risikokapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko, Naturgefahrenrisiko) zusammen. Es wurde per 31.12.2018 nach den Vorgaben des Standardmodells ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Definition

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko von Verlusten oder negativen Veränderungen der Finanzlage, bedingt durch Veränderungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten oder der Volatilität dieser Marktpreise. Dies umfasst Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen, Änderungen der Währungsrelationen sowie Veränderungen der Bonität und der Marktbewertung der Bonität (Spreadrisiko, veränderte Risikoaufschläge) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern.

Das Konzentrationsrisiko ist ebenfalls Teil des Marktrisikos und bezeichnet sämtliche mit Risiken behaftete Engagements mit einem Schaden- oder Ausfallpotenzial, das wesentlich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden.

C.2.2 Allgemeine Risikosituation

Die Risikosituation ist geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens und die Ausweitung dieser Vorgaben durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien auf das gesamte Vermögen.

Der Spartenmix in den von der Brandkasse betriebenen Versicherungssparten ist in der Regel durch Verbindlichkeiten unter fünf Jahren geprägt (Short-tail-Geschäft). Somit entstehen aus der Versicherungstechnik heraus keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Damit bestehen auch keine, bspw. für die Lebensversicherung, typischen Wiederanlagerisiken oder Notwendigkeiten zur Anlage in langlaufende Kapitalanlagen (z. B. über 15 Jahre), um eine ausreichende Kongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu gewährleisten.

Weder im selbst abgeschlossenen Geschäft noch im in Rückdeckung übernommenen Geschäft ergeben sich Fremdwährungsrisiken. Eine Anlage in Fremdwährungen ist somit für das Aktiv-Passiv-Management ebenfalls nicht erforderlich und wird bei der Vermögensanlage ausgeschlossen.

Durch die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) formulierten Anlagegrundsätze und die eigenen quantitativen Beschränkungen der einzelnen Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogenen Beschränkungen (Streuung) wird das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken verhindert.

Die Anlage der zur Hauptfälligkeit zum 1. Januar eingehenden Beitragseinnahmen erfolgt zu einem großen Teil in liquide Anlageformen (laufende Guthaben, Tages- und Termingelder) insbesondere bei den ostfriesischen Sparkassen. Diese stehen zur Bedienung der im Laufe des Geschäftsjahres anfallenden Schäden und Kosten zur Verfügung. Die Anlage in liquide Anlageformen kann unterjährig zu einer Erhöhung des Konzentrationsrisikos in der Vermögensanlage führen.

C.2.3 Risikosteuerung

Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, den gesetzlichen Anlagegrundsätzen und den im Aufsichtsrat verabschiedeten Kapitalanlagerichtlinien. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens auch auf die Anlage des freien Vermögens ausgeweitet.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch den Ausschluss von Anlagen in fremder Währung bewusst vermieden.

Für einzelne Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogene Anlagen (Streuung) gelten interne quantitative Grenzwerte.

Das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im Sicherungsvermögen ist durch die eigenen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens ausgeschlossen. Da auch die Anlage des freien Vermögens unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgt, verhindert die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Brandkasse das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im gesamten Vermögen.

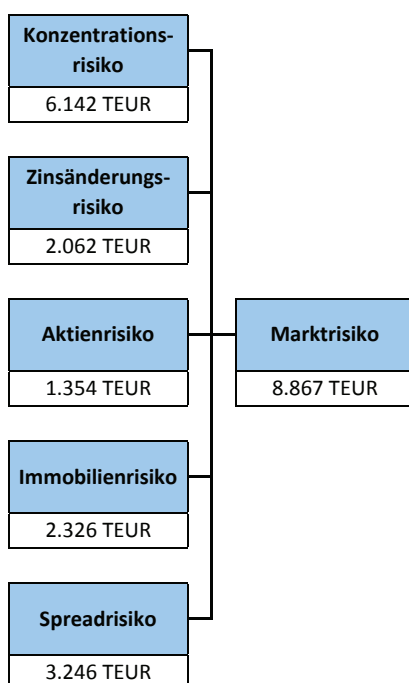
C.2.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Marktrisiken waren in 2018 nicht erkennbar. Die Entwicklungen auf den Finanzmärkten führten zu keinen Verwerfungen in den eigenen Anlagen. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 845 TEUR. Für weitergehende Informationen zum Kapitalanlageergebnis wird auf die Ausführungen in Kapitel A.3 verwiesen.

Durch die geringe Duration der Anleihen haben Zinsschwankungen auf die Zeitwerte der Schuldverschreibungen im Anlagebestand bisher keine großen Auswirkungen. Die bilanziellen Abschreibungen in den Wertpapieren betragen rund 40 TEUR. Diese Abschreibungen sind jedoch in der Regel nur temporär, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. In diesem Jahr haben sich auch bilanzielle Zuschreibungen in den Wertpapieren in Höhe von 21 TEUR ergeben.

Insgesamt umfassen die Kapitalanlagen im Vergleich der Zeitwerte mit den HGB-Buchwerten stille Reserven in Höhe von 11.297 TEUR (15,1 % des Buchwertes). Stille Lasten bestehen nicht. Sonderabschreibungen in den Grundstücken und Gebäuden oder in den Beteiligungen waren nicht erforderlich.

Die Risikokapitalanforderung für das Marktrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, setzt sich per Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Definition

Das Kreditrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage durch den Ausfall von Schuldern (z. B. Rückversicherer, Kreditinstitute, Makler, Vertriebspartner, Versicherungsnehmer, Darlehensnehmer), gegenüber denen die Brandkasse Forderungen hat (Ausfallrisiko).

Das Risiko aus Veränderungen bei der Bonität und der Marktbewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (Spreadrisiko) wird dem Marktrisiko zugeordnet.

C.3.2 Allgemeine Risikosituation

Kreditrisiken können im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brandkasse in verschiedenen Geschäftsbereichen entstehen. Dominiert sind hierbei die rund um die Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Beitragszahlungen, Schadenerstattungen und Provisionszahlungen für das Vermittlungsgeschäft entstehenden Kreditrisiken.

Verzögerte Zahlungen von Versicherungsbeiträgen können verstärkt zur Hauptfälligkeit, in der Regel zu Beginn des Jahres, zu einer Erhöhung der offenen Forderungen und damit auch zu einer Erhöhung des Kreditrisikos führen.

Das Kreditrisiko bei der Vermögensanlage beschränkt sich auf Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Tagesgeld und laufende Guthaben), da die aus den übrigen Anlageformen entstehenden Risiken den Marktrisiken zugeordnet werden. Die Anlage der Beitrags-einnahmen zum 1. Januar kann unterjährig zu einer Erhöhung dieser Kreditrisiken führen.

Analog zu diesen Kreditrisiken können auch bei fälligen Beiträgen zu Versicherungsverträgen, an denen die Brandkasse als Beteiligte einen Anteil übernimmt (Beteiligungsgeschäft in der Mitversicherung), und in Schadensfällen zu Verträgen, an denen andere Versicherer sich am Vertrag beteiligen (Führungsgeschäft in der Mitversicherung), Kreditrisiken entstehen.

Um die Risikoexposition im Versicherungsbestand zu mindern, nutzt die Brandkasse die passive Rückversicherung als Standardwerkzeug der Risikosteuerung. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Rückversicherer seinen Verpflichtungen (Schaden- und Provisionszahlungen) in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten an Kooperationspartner entstehen Aufwendungen. Dafür erhält die Brandkasse eine Kostenerstattung in Form von Provisionszahlungen. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Kooperationspartner seinen Zahlungsverpflichtungen in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

C.3.3 Risikosteuerung

Durch eine strukturierte Überwachung der Beitragseingänge von Versicherungsnehmern und Maklern und ein angemessenes Forderungsmanagement bei Zahlungsrückständen mit mehreren Eskalationsstufen, begegnet die OF den Kreditrisiken rund um die Beitragseingänge.

Das Risiko des Forderungsausfalls von Rückversicherern wird durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und Streuung bei der Weitergabe des Risikos begrenzt.

C.3.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Kreditrisiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Die Risikokapitalanforderung für das Kreditrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2018 bei:

Kreditrisiko
2.865 TEUR

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.2 Allgemeine Risikosituation

Die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes in der Sachversicherung erfordert hinsichtlich der Erfüllbarkeit gegenüber den Versicherungsnehmern eine in der Regel jederzeit kurzfristige Zahlungsbereitschaft.

Die Risikoexponierung im Portfolio der Brandkasse durch Großschäden und Naturereignisse verdeutlicht diesen Zusammenhang und macht eine Liquiditätsplanung mit ausreichendem Liquiditätspuffer erforderlich.

C.4.3 Risikosteuerung

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung und -steuerung begegnet, die weitgehend über kurzfristige Anlagen, wie Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben erfolgt.

Durch die Vereinbarung einer Schadeneinschussklausel in den Rückversicherungsverträgen ist sichergestellt, dass im Falle von Großschäden unmittelbar Liquidität für das rückversicherte Risiko bzw. Kumulschadeneignis im Schadenfall zur Verfügung steht.

C.4.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Zu Beginn des Jahres wurden die eingenommenen Versicherungsbeiträge wie üblich als Liquiditätspuffer in liquide Anlagen angelegt.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht als separates Berechnungsmodul in die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung einzubeziehen. Im Rahmen des unternehmensinternen Limitsystems wird die Solvenzkapitalanforderung mindestens zur Hälfte durch hochfungible Kapitalanlagen bedeckt.

Der aus zukünftigen Prämien der Nichtlebensversicherung erwartete Gewinn beträgt per Stichtag 31. Dezember 2018 rund 2.050 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst ebenfalls IT-Risiken und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische und Reputationsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

C.5.2 Allgemeine Risikosituation

Alle wichtigen Kernprozesse der Brandkasse werden zentral in der Direktion erbracht. Dies erfordert eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Infrastrukturen (z. B. Datenverarbeitungssysteme, Kommunikationstechnologien, Elektrizitätsversorgung).

Ein operationelles Risiko besteht darin, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der normalen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auslöser dafür können der Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sein, der Wegfall des Gebäudes, z.B. durch Brand oder der zeitgleiche Ausfall vieler Mitarbeiter aufgrund von Grippewellen, Pandemien, externen Vorfällen wie Katastrophen oder Unglücken.

C.5.3 Risikosteuerung

Auf die Ausgliederung bedeutender, risikorelevanter Kernprozesse wird verzichtet.

Das interne Kontrollsystem ist auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Brandkasse abgestimmt. Generell gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo immer möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensmaßes ergriffen.

Durch eine Notfallplanung wird die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in extremen Notfällen sichergestellt, in denen die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme, mit Hilfe der üblicherweise vorhandenen Organisationsstrukturen, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Strikte Richtlinien zielen auf eine korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Eine flache Unternehmenshierarchie und schlanke Kommunikationsstrukturen fördern die Risikokultur im Unternehmen.

C.5.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende operationelle Risiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Die Risikokapitalanforderung für das operationelle Risiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2018 bei:

Operationelles Risiko
1.246 TEUR

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

C.6.1.1 Definition

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Hierzu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

C.6.1.2 Allgemeine Risikosituation

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer in der Gebäudefeuerversicherung. Sie hat das Ziel, diese Marktführerschaft durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“ auf hohem Niveau zu halten und das Versicherungsgeschäft im Sinne einer Rundumversorgung des Kunden bei bestmöglichem Preis-Leistungsverhältnis auszubauen.

Versicherungssparten, die nicht selbst betrieben werden, werden durch die Vermittlung dieser Versicherungsprodukte an die Kooperationspartner ergänzt. Die Erträge aus diesem Vermittlungsgeschäft und der breite Spartenmix im eigenen Geschäft ermöglichen die Deckung der Betriebskosten im Sinne eines optimierten Preis-Leistungsverhältnisses für den Kunden.

Die Brandkasse konzentriert sich auf die Kunden, die eine Beratungsqualität vor Ort und einen angemessenen Versicherungsschutz zu schätzen wissen. Sie ist kein Direktversicherer. Sie bietet Versicherungsschutz für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das industrielle und großgewerbliche Geschäft gehört nicht zu den Schwerpunkttätigkeiten im Geschäftsgebiet.

Die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer erfolgt gezielt über die Geschäftsstellen (inkl. Sparkassen). Die Geschäftsstellenorientierung kann zu einer hohen Bindung des Versicherungsnehmers an die Geschäftsstellenleitung führen. Wechselt eine Geschäftsstellenleitung zu einem Wettbewerber, besteht die Gefahr eines erhöhten Stornoaufkommens im jeweiligen Teil-Bestand – dies wirkt sich jedoch nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aus.

C.6.1.3 Risikosteuerung

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse verfolgt das Ziel, sich als Service-Versicherer mit einer hohen Betreuungsqualität im Wettbewerb zu positionieren. Anstelle einer Preisminimierung steht dabei die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses im Vordergrund.

Das dichte Netz an Geschäftsstellen schafft eine besondere Nähe zum Kunden und stärkt deshalb die Wettbewerbsfähigkeit. Die Brandkasse bietet ihren Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz, welcher die Kundenbindung festigen soll.

Wöchentliche Sitzungen des Vorstandes mit der ersten Führungsebene sowie monatlich mit allen Mitarbeitern, die mit Führungsaufgaben betraut sind, gewährleisten eine angemessene Kommunikation.

C.6.1.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende strategische Risiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Die Strategie der Brandkasse wird durch die Bestands- und Geschäftsentwicklung in 2018 bestätigt.

C.6.2 Reputationsrisiko

C.6.2.1 Definition

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommées oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Versicherungsnehmern, Maklern, Vertriebspartnern, Behörden) entstehen.

C.6.2.2 Allgemeine Risikosituation

Der Aufbau einer guten Reputation ist ein Jahrzehnte andauernder Prozess. Sie kann jedoch in kürzester Zeit zerstört sein. Die Brandkasse genießt in ihrem Geschäftsgebiet und bei Vertragspartnern ein hohes Ansehen. Dies zu bewahren ist, auch vor dem Hintergrund der vertrieblichen Ausrichtung und des beschränkten Geschäftsgebietes, von herausragender Bedeutung.

C.6.2.3 Risikosteuerung

Der satzungsgemäße Auftrag „Versicherung, Vorsorge, Gemeinwohl“ steht in einem besonderen strategischen Blickpunkt der Brandkasse.

Durch die Unterstützung der Feuerwehren und die Förderung der Feuersicherheit wird die Brandkasse als der Spezialist für die Gebäudefeuerversicherung wahrgenommen. Auch die Förderung gemeinnütziger, insbesondere kultureller Zwecke, tragen zum guten Ruf der Brandkasse bei.

Um die Konsistenz zwischen öffentlichem Auftreten und strategischen Zielen zu gewährleisten und ungewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, bedürfen sämtliche externe Veröffentlichungen der Zustimmung des Vorstandes.

Das Auftreten der Brandkasse in der Öffentlichkeit wird über die Pressestelle koordiniert. Eine regelmäßige Kontaktpflege zur Presse soll das Reputationsrisiko aus externen Vorgängen vermindern.

C.6.2.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Reputationsrisiken waren in 2018 nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Solvenzkapitalanforderung über den Planungszeitraum Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen im Planungszeitraum zu beurteilen.

Ausgangsbasis für die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ist die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken.

In den Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird überprüft, ob die Brandkasse auch bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation noch in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen überprüfen zur Unterstützung zukünftiger Unternehmensentscheidungen die Auswirkungen risikorelevanter Entwicklungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Solvenzkapitalanforderung der Brandkasse. Dabei wird bei den Sensitivitätsanalysen die Veränderung nur eines Parameters, bei der Szenarioanalyse die Veränderung mehrerer Parameter untersucht.

Risikorelevante Entwicklungen können beispielsweise sein:

- eine Veränderung der Lage des Feuerkumuls im Man-Made-Katastrophenrisiko
- eine Rating-Abwertung der Rückversicherung
- eine Rating-Abwertung der Finanz- und Kreditinstitute
- eine Ausweitung des Versicherungsbestands

Die Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

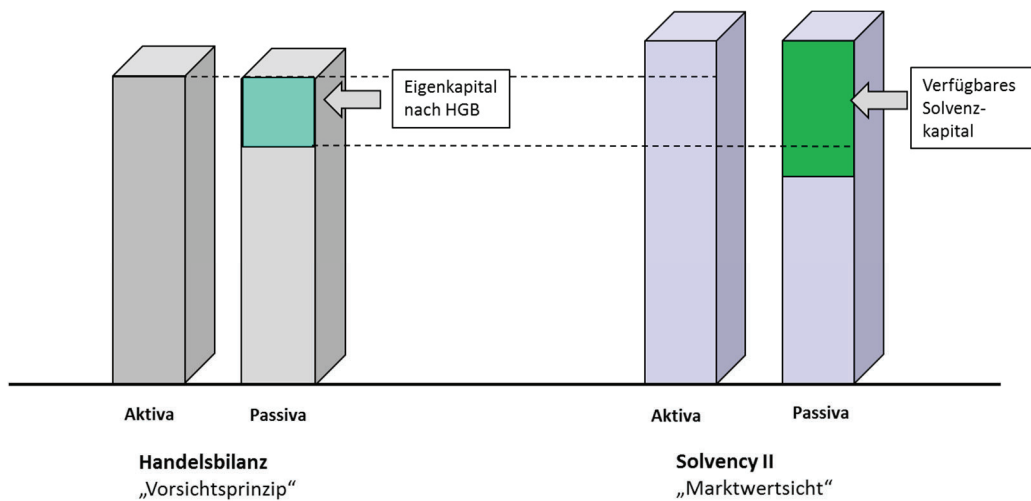
Nach dem europäischen Versicherungsaufsichtssystem Solvency II müssen Versicherungen über ausreichend Kapital verfügen, um auch extreme Schadenszenarien wie Naturkatastrophen und Krisen auf den Finanzmärkten zu überstehen.

Zur Ermittlung des hierfür zur Verfügung stehenden Kapitals wird zusätzlich zur bisherigen Rechnungslegung (Handelsbilanz nach HGB) eine Bilanz nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (Marktwertsicht) erstellt. Diese Bilanz wird auch als Solvabilitätsübersicht bezeichnet.

Die Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) in der Solvabilitätsübersicht werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen und beglichen werden können.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva in der Solvabilitätsübersicht stellt das verfügbare Solvenzkapital dar. Aufgrund der abweichenden Bewertungsgrundsätze weicht das verfügbare Solvenzkapital vom Eigenkapital der HGB-Bilanz ab.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge:



D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht den entsprechend umstrukturierten HGB-Werten gegenübergestellt und die Bewertungsansätze angegeben.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
463.005,00 EUR	0,00 EUR	-463.005,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Bei den immateriellen Vermögenswerten der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse handelt es sich um EDV-Software. Sie sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Da sie nicht einzeln veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.2 Latente Steueransprüche

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0,00 EUR	3.568.371,83 EUR	3.568.371,83 EUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

HGB-Bilanz Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Solvabilitätsübersicht Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.

Der größte Anteil der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 30,0 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.508.526,71 EUR	7.351.900,74 EUR	5.843.374,03 EUR

Zusammensetzung	Die Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem eigengenutzten Geschäftsgebäude und den Sachanlagen der HGB-Bilanz zusammen. In der HGB-Bilanz geht das eigengenutzte Geschäftsgebäude mit den übrigen Grundstücken und Bauten als ein Aktivposten in die Kapitalanlagen ein. Der HGB-Bilanzwert für die Gegenüberstellung wurde entsprechend modifiziert.
HGB-Bilanz	Das eigengenutzte Geschäftsgebäude sowie die Sachanlagen sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten und nachträglichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung des eigengenutzten Geschäftsgebäudes in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach dem Ertragswertverfahren auf Grundlage der marktüblich erzielbaren Mieten. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt analog zur HGB-Bilanzierung.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.521.655,64 EUR	2.525.094,36 EUR	1.003.438,72 EUR

Zusammensetzung	Das eigengenutzte Geschäftsgebäude gehört in der Solvabilitätsübersicht zu den Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf (D.1.3). Für den Vergleich des HGB-Bilanzwertes und des Solvabilitätsübersichtswertes wurde der Wert des eigengenutzten Geschäftsgebäudes vom HGB-Wert der Grundstücke und Bauten abgezogen und ebenfalls den HGB-Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf zugeordnet.
HGB-Bilanz	Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Auf ein Grundstück wurde in 2006 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte nach dem Ertragswertverfahren auf Grundlage der marktüblich erzielbaren Mieten. Eine Überprüfung der Werte wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 durchgeführt.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
2.737.094,77 EUR	5.575.450,59 EUR	2.838.355,82 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Die Beteiligungen sind in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgte nach der Equity-Methode oder dem Ertragswertverfahren. Die Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG wird, gemäß der angegebenen Wertbandbreite mit dem Mittelwert auf Basis eines externen Gutachtens bewertet.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.6 Anleihen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
32.966.011,14 EUR	34.181.473,84 EUR	1.215.462,70 EUR

Zusammensetzung	Die Anleihen (Wertpapiere) in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus den HGB-Positionen der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte entsprechend zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.
HGB-Bilanz	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Schuldscheindarlehen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert. Die abgegrenzten Zinsen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit den Kurswerten des Bilanzstichtages zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheindarlehen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung von an der Emittentenbonität orientierten Zinsstrukturkurven. Die berechneten Stückzinsen wurden anschließend aufgeschlagen.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
27.353.922,70 EUR	27.768.531,82 EUR	414.609,12 EUR

Zusammensetzung Diese Position entspricht der HGB-Position der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) ist in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem „strengen Niederstwertprinzip“ bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

Solvabilitätsübersicht Die Zeitwerte des Investmentfonds wurden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.8 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
8.500.788,89 EUR	8.500.788,89 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich der Position aus der HGB-Bilanz. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier aber ebenfalls ein.

HGB-Bilanz Die Bewertung erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen. Die abgegrenzten Stückzinsen werden hier für den Vergleich zur Solvabilitätsübersicht aufgeschlagen.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung erfolgt analog zur HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen zuzüglich der Stückzinsen.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.8.1 Darlehen und Hypotheken

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
953.653,17 EUR	1.017.059,66 EUR	63.406,49 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen und Darlehen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.
HGB-Bilanz	Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die zum 31.12.2018 abgegrenzten Zinsen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung von Zinsstrukturkurven, die sich an der Emittentenbonität orientieren. Die berechneten Stückzinsen werden anschließend aufgeschlagen.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.9 Forderungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Forderungen Gesamt	2.803.871,96 EUR	4.160.115,07 EUR	1.356.243,11 EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	888.959,68 EUR	888.959,68 EUR	0,00 EUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.914.912,28 EUR	3.271.155,39 EUR	1.356.243,11 EUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Forderungen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Sämtliche Forderungen sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ist eine Wertberichtigung auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit enthalten.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Forderungen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Die in Kapitel D.2.1 beschriebene Änderung im Ausweis des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts in der Solvabilitätsübersicht ist ursächlich für die Differenz bei den Forderungen aus Rückversicherung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Bewertungsdifferenz, sondern lediglich um eine Umgliederung.
Bemerkung:	Die BaFin Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 wird für Meldungen ab Stichtag 2019 erstmalig mit der Meldung für das 1. Quartal 2019 berücksichtigt. Diese Auslegungsentscheidung führt zu einer Klarstellung der Zuordnung der Solvenzbilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bzw. Versicherungen und Vermittlern. Überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in diesen Positionen berücksichtigt. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind ab dem 01.01.2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen. Es handelt sich somit um eine Umgliederung (siehe auch Kapitel D.2.1, D.3.4).

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
4.383.820,43 EUR	4.383.820,43 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht diese Position in der Solvabilitätsübersicht der HGB-Position der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand und den Tagesgeldern. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.224.680,33 EUR	1.224.680,33 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der HGB-Positionen der abgegrenzten Mieten, sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Vorräten und der Steuerforderungen aus Ertragsteuern. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Die abgegrenzten Mieten, die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten, die Vorräte und die Steuerforderungen aus Ertragssteuern sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick über die versicherungstechnischen Nettorückstellungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Vt. Rückstellungen Gesamt	40.634.326,71 EUR	16.379.229,43 EUR	24.255.097,28 EUR
Prämienrückstellungen	0,00 EUR	4.998.414,41 EUR	-4.998.414,41 EUR
Schadenrückstellungen	25.395.551,64 EUR	9.904.264,48 EUR	15.491.287,16 EUR
Risikomarge	0,00 EUR	1.476.550,54 EUR	-1.476.550,54 EUR
Beitragsüberträge	6.400.895,39 EUR	0,00 EUR	6.400.895,39 EUR
Übrige vt. Rückstellungen	132.763,01 EUR	0,00 EUR	132.763,01 EUR
Schwankungsrückstellungen	8.705.116,67 EUR	0,00 EUR	8.705.116,67 EUR
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen abzgl. Rückversicherungsanteile			

Die Nettowerte der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich wie folgt aus den Brutto-Rückstellungen und den zugehörigen Rückversicherungsanteilen (RV-Anteile), welche sich getrennt voneinander auf der Aktivseite und der Passivseite der Solvabilitätsübersicht wiederfinden:

	Brutto-Rückstellung	RV-Anteil	Netto-Rückstellung
Beste Schätzwert gesamt	18.754.553,49 EUR	3.851.874,59 EUR	14.902.678,89 EUR
Prämienrückstellungen	4.489.481,60 EUR	-508.932,81 EUR	4.998.414,41 EUR
Schadenrückstellungen	14.265.071,89 EUR	4.360.807,40 EUR	9.904.264,48 EUR

Die Bewertungsansätze der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden beschrieben. Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer. Darum beteiligt sich die OF an dem Allgemeinen Retrozessionsvertrag der Deutschen Rück AG mit einem sehr geringen Anteil und betreibt somit die aktive Rückversicherung. Die jährliche Abrechnung des Vertrages erfolgt auf Basis eines Clean-Cut-Verfahrens inkl. der Liquidierung der Rückstellungen. Die üblicherweise nach dem HGB zu bilanzierenden Rückstellungen (Schäden und Beitragsüberträge) entsprechen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke Abrechnungsverbindlichkeiten bzw. -forderungen und werden folglich als diese bilanziert.

Die nach dem HGB zu bilanzierenden Brutto-Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht den Verbindlichkeiten und der entsprechende Rückversicherungsanteil den Forderungen zugerechnet (siehe Kapitel D.1.11 und Kapitel D.3.4).

Die BaFin Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 wird für Meldungen ab Stichtag 2019 erstmalig mit der Meldung für das 1. Quartal 2019 berücksichtigt. Diese Auslegungsentscheidung führt zu einer Klarstellung der Zuordnung der Solvenzbilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bzw. Versicherungen und Vermittlern. Überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in diesen Positionen berücksichtigt. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind ab dem 01.01.2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen. Es handelt sich somit um eine Umgliederung (siehe auch Kapitel D.1.9, D.3.4).

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (**Schadenrückstellungen**) wird grundsätzlich durch Einzelbewertung ermittelt. Darüber hinaus wird eine Spätschadenrückstellung für die vor dem Bilanzstichtag eingetretenen, bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle, gebildet. Die Bewertung erfolgt nach Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt in Anlehnung an den BMF-Erlass vom 2. Februar 1973. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft (i.R.ü.G.) sind die Rückstellungen überwiegend nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt bzw. in geringem Umfang geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Angaben der Zedenten erstellt. Der Erlass der Finanzverwaltung vom 30. April 1974 wurde berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellungen** wurden entsprechend der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet. Die Schwankungsrückstellungen werden für den Vergleich mit der Solvabilitätsübersicht unter dem Punkt „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst.

Die Stornorückstellung (**übrige versicherungstechnische Rückstellungen**) für zu erwartende Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Der **Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** an den Rückstellungen, welcher sich für die Gegenüberstellung mit der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz wiederfindet, beläuft sich auf 10.024.196,78 EUR.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

D.2.3.1 Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Prämienrückstellungen	5.755.608,34 EUR	-757.193,93 EUR	4.998.414,41 EUR
Zukünftige Prämieinnahmen	-21.500.068,29 EUR	-3.077.886,31 EUR	-24.577.954,60 EUR
Zukünftige Kosten	10.999.637,57 EUR	1.251.929,68 EUR	12.251.567,25 EUR
Zukünftige Schadenaufwendungen	16.230.509,69 EUR	1.072.928,62 EUR	17.303.438,31 EUR
Diskontierung / RV-Anpassung	25.529,37 EUR	-4.165,92 EUR	21.363,45 EUR

Zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung werden die Beitragsüberträge und die noch nicht eingekommenen Beitragseinnahmen für zukünftige Versicherungszeiträume den zu erwartenden Aufwendungen (Schäden und Kosten) gegenübergestellt. Hierbei werden die Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Die Anteile der Rückversicherer an den Prämienrückstellungen basieren auf der Wirtschaftsplanung und entsprechen den aktuellen Rückversicherungsverträgen.

Wie in Kapitel D.2.1 beschrieben, werden ab dem Geschäftsjahr 2017 für das in Rückdeckung übernommene Geschäft anfallende HGB- Schadenreserven und Beitragsüberträge als Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinsstrukturkurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert. Auf die Rückversicherungsanteile an den Prämienrückstellungen erfolgte eine geringfügige Wertberichtigung um den durchschnittlich anzunehmenden Zahlungsausfall (abhängig von der Bonität der Rückversicherer).

D.2.3.2 Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Schadenrückstellungen	9.054.131,30 EUR	850.133,18 EUR	9.904.264,48 EUR
Basisschäden	4.128.421,36 EUR	546.931,22 EUR	4.675.352,58 EUR
Großschäden	2.748.133,60 EUR	98.800,00 EUR	2.846.933,60 EUR
Ereignisschäden	1.252.731,88 EUR	0,00 EUR	1.252.731,88 EUR
Regulierungsgemeinkosten	889.261,94 EUR	201.157,10 EUR	1.090.419,04 EUR
Diskontierung / RV-Anpassung	35.582,52 EUR	3.244,86 EUR	38.827,38 EUR

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wendet die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse anerkannte aktuarielle Verfahren an. Um eine sachgerechte Ermittlung der Erwartungswert-Schadenrückstellungen zu gewährleisten, werden die Schäden in drei Kategorien zerlegt:

- den Großschäden (einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwand ab 250 TEUR, keine Kumulsicht),
- den Ereignisschäden (Schäden aus relevanten Naturgefahrenereignissen ab 250 TEUR) und
- den Basisschäden.

Die Reservebewertung erfolgt im Einklang mit den Solvency II-Sparten (Line of Business), getrennt für die Sachversicherung und die Haftpflichtversicherung. Auf eine weitere Unterteilung in Teilsegmente wurde zugunsten der statistischen Sicherheit verzichtet.

Die Reservierung der Großschäden folgt der HGB-Bilanzierung (Einzelfallreserven), da hier sämtliche, für den Einzelfall vorliegende Informationen einfließen. Die Reservierung der Ereignisschäden erfolgt auf Basis des aktuellen Kenntnisstands, ist konsistent zu den etwaigen Abrechnungen mit beteiligten Rückversicherern und schließt gegebenenfalls Pauschalreserven für noch unbekannte Spätschäden ein.

Die Schadenrückstellungen für die Basisschäden werden versicherungsmathematisch bewertet. Der Prognosefehler der Gesamtreserven für Basisschäden liegt in der Sachversicherung bei rund 12,7 % und in der Haftpflichtversicherung bei rund 21,4 %. Damit konnte bei dem zugrundeliegenden Rückstellungsvolumen ein recht genaues Ergebnis erzielt werden.

Für die Rückversicherungsanteile bei Groß- und Ereignisschäden erfolgt eine individuelle Berechnung auf Basis der jeweiligen zugrundeliegenden Rückversicherungsdeckungen. Der Rückversicherungsanteil an den Basisschäden wird aus den jeweiligen Rückversicherungsverträgen abgeleitet.

Wie in Kapitel D.2.1 beschrieben, werden ab dem Geschäftsjahr 2017 für das in Rückdeckung übernommene Geschäft anfallende HGB- Schadenreserven und Beitragsüberträge als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinskurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

D.2.3.3 Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung	Haftpfl.vers.	Gesamt
Risikomarge	1.294.605,74 EUR	181.944,80 EUR	1.476.550,54 EUR

Zur Berechnung der Risikomarge wird die berechnete Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung vermeidbarer Marktrisiken und ohne die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung latenter Steuern berechnet und (gemäß Artikel 58 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) auf die zukünftigen Kalenderjahre projiziert. Als Proportionalitätsgröße dienen hierbei die zukünftig zu erwartenden Rest-Zahlungsströme aus den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die projizierten Solvenzkapitalanforderungen je Kalenderjahr werden diskontiert und anschließend mit dem (gemäß Artikel 39 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6,0 % multipliziert. Das angewandte Verfahren entspricht der Methode 2 aus Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Sonstige Angaben

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.173.083,77 EUR	1.409.083,77 EUR	-236.000,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in der HGB-Bilanz in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen wurde in der HGB-Bilanz aufgelöst. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche wurde in der HGB-Bilanz entsprechend des § 253 Abs. 2 HGB mit dem Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
Solvabilitätsübersicht	Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Bewertung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgte ebenfalls gemäß der risikolosen EIOPA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2018.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
4.145.099,00 EUR	5.129.321,00 EUR	-984.222,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
HGB-Bilanz	Die Barwerte der Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtung) wurden in der HGB-Bilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszins von 3,21 % (Vj. 3,67 %) bewertet. Es wurde eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (Vj. 2,5 %) und eine Rentendynamik von 2,0 % angesetzt.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte, abweichend von der HGB-Bewertung, für „aktive Vorstände“ nach der Projected Unit Credit Methode, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19) vorgeschrieben ist. Für die Abzinsung der künftigen Pensionsleistungen wurde der berechnete Zinssatz gemäß IFRS/IAS 19 verwendet.
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.3 Latente Steuerschulden

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0,00 EUR	9.968.749,46 EUR	-9.968.749,46 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine passiven latenten Steuern bilanziert.
HGB-Bilanz	<p>Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer (latente Steuerschulden) anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.</p> <p>Passiv latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.</p>
Solvabilitätsübersicht	<p>Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.</p> <p>Der größte Anteil der passiven latenten Steuern ergibt sich aus den stillen Reserven für das selbstgenutzte Geschäftsgebäude und den Kapitalanlagen der Aktivseite der Bilanz sowie den stillen Reserven in den Brutto-Schadenrückstellungen auf der Passivseite.</p> <p>Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 30,0 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.</p>
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.4 Verbindlichkeiten

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Verbindlichkeiten Gesamt	4.750.198,48 EUR	6.106.455,02 EUR	-1.356.256,54 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.783.620,68 EUR	3.783.620,68 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	203.312,69 EUR	1.559.569,23 EUR	-1.356.256,54 EUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	113.931,06 EUR	113.931,06 EUR	0,00 EUR
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	649.334,05 EUR	649.334,05 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Sämtliche Verbindlichkeiten sind in der HGB-Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Die in Kapitel D.2.1 beschriebene Änderung im Ausweis des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts in der Solvabilitätsübersicht ist ursächlich für die Differenz bei den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Bewertungsdifferenz, sondern lediglich um eine Umgliederung.
Bemerkung:	Die BaFin Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 wird für Meldungen ab Stichtag 2019 erstmalig mit der Meldung für das 1. Quartal 2019 berücksichtigt. Diese Auslegungsentscheidung führt zu einer Klarstellung der Zuordnung der Solvenzbilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bzw. Versicherungen und Vermittlern. Überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in diesen Positionen berücksichtigt. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind ab dem 01.01.2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen. Es handelt sich somit um eine Umgliederung (siehe auch Kapitel D.1.9, D.2.1).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DV wurden nicht angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurden in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Strategie der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse orientiert sich grundsätzlich an dem satzungsgemäßen Auftrag, den Kunden im Geschäftsgebiet als verlässlicher Geschäftspartner preiswerten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen und das Gemeinwohl zu fördern. Die Träger unterstützen diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Darüber hinaus wird die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den nächsten Jahren solange der Sicherheitsrücklage (Eigenkapital) zuführen, bis die satzungsmäßig vorgegebene Höhe erreicht ist. Satzungsgemäß ist vorgegeben, dass die Sicherheitsrücklage der Höhe nach einer Bruttojahresbeitragseinnahme entsprechen soll.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das intern verwendete Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limite sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital im vorgegebenen Rahmen der Geschäftsleitung erfolgt.

Das verfügbare Solvenzkapital (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht) setzt sich zusammen aus dem bilanziellen HGB-Eigenkapital zuzüglich der stillen Reserven und abzüglich der stillen Lasten aus den Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz. Weitere verfügbare Eigenmittel nach Solvency II bestehen bei der Brandkasse nicht.

Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist der Klasse 1 (Tier 1) zuzuordnen und somit unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Minimumkapitalanforderung (MCR) anrechenbar. Daher entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Im Eigenkapital unter HGB ist das Trägerkapital in Höhe von 511.291,88 EUR enthalten. Satzungsgemäß sind Verluste aus den Rücklagen und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital zu decken. Damit ist auch das Trägerkapital voll anrechnungsfähig.

Die genaue Zusammensetzung der Eigenmittel unter Solvency II bei der Brandkasse ist in folgender Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung des verfügbaren Solvenzkapitals	
HGB-Eigenkapital	33.714.322,78 EUR
zzgl. stille Reserven / abzgl. stille Lasten aus Bewertungsdifferenzen:	
Immaterielle Vermögenswerte	-463.005,00 EUR
Kapitalanlagen	11.378.646,88 EUR
davon: Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.843.374,03 EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.003.438,72 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	2.838.355,82 EUR
Anleihen	1.215.462,70 EUR
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	414.609,12 EUR
Darlehen und Hypotheken	63.406,49 EUR
Rückversicherungs Forderungen/Verbindlichkeiten	-13,43 EUR
davon: Rückversicherungsforderungen	1.356.243,11 EUR
Rückversicherungsverbindlichkeiten	-1.356.256,54 EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.255.097,28 EUR
davon: Prämienrückstellungen	-4.998.414,41 EUR
Schadenrückstellungen	15.491.287,16 EUR
Risikomarge	-1.476.550,54 EUR
Beitragsüberträge	6.400.895,39 EUR
Schwankungsrückstellungen	8.705.116,67 EUR
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	132.763,01 EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-236.000,00 EUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	-984.222,00 EUR
Latente Steuern	-6.400.377,63 EUR
davon: Latente Steuerforderungen (Aktive)	3.568.371,83 EUR
Latente Steuerschulden (Passive)	-9.968.749,46 EUR
Summe (= verfügbares Solvenzkapital)	61.264.448,87 EUR

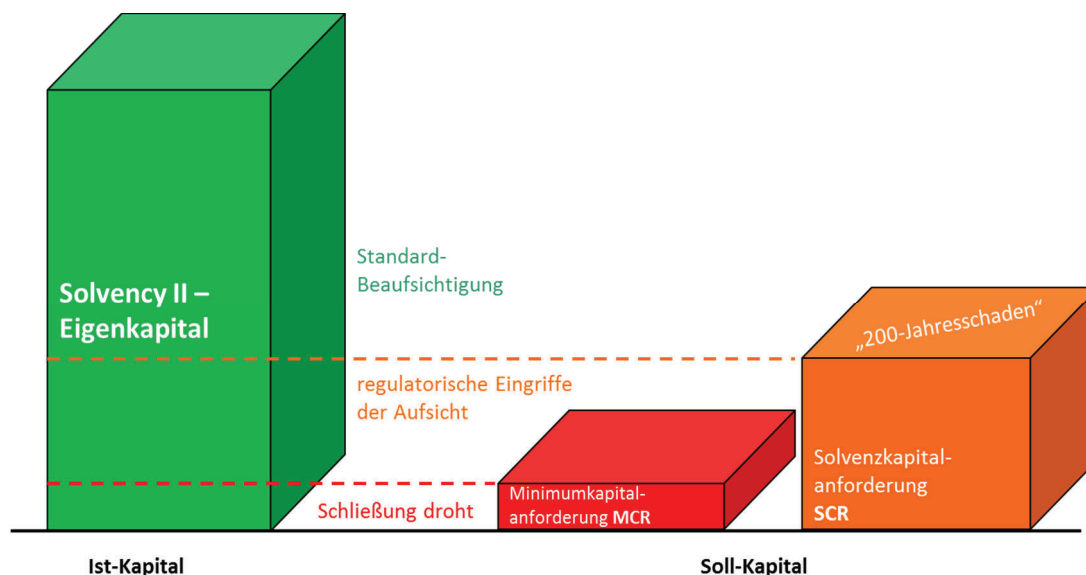
Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beschreibt das Kapital, das ein Unternehmen vorhalten muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Die Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell erfolgt zunächst separat je Risikokategorie. Diese werden mittels vorgegebenen Korrelationen zum SCR aggregiert.

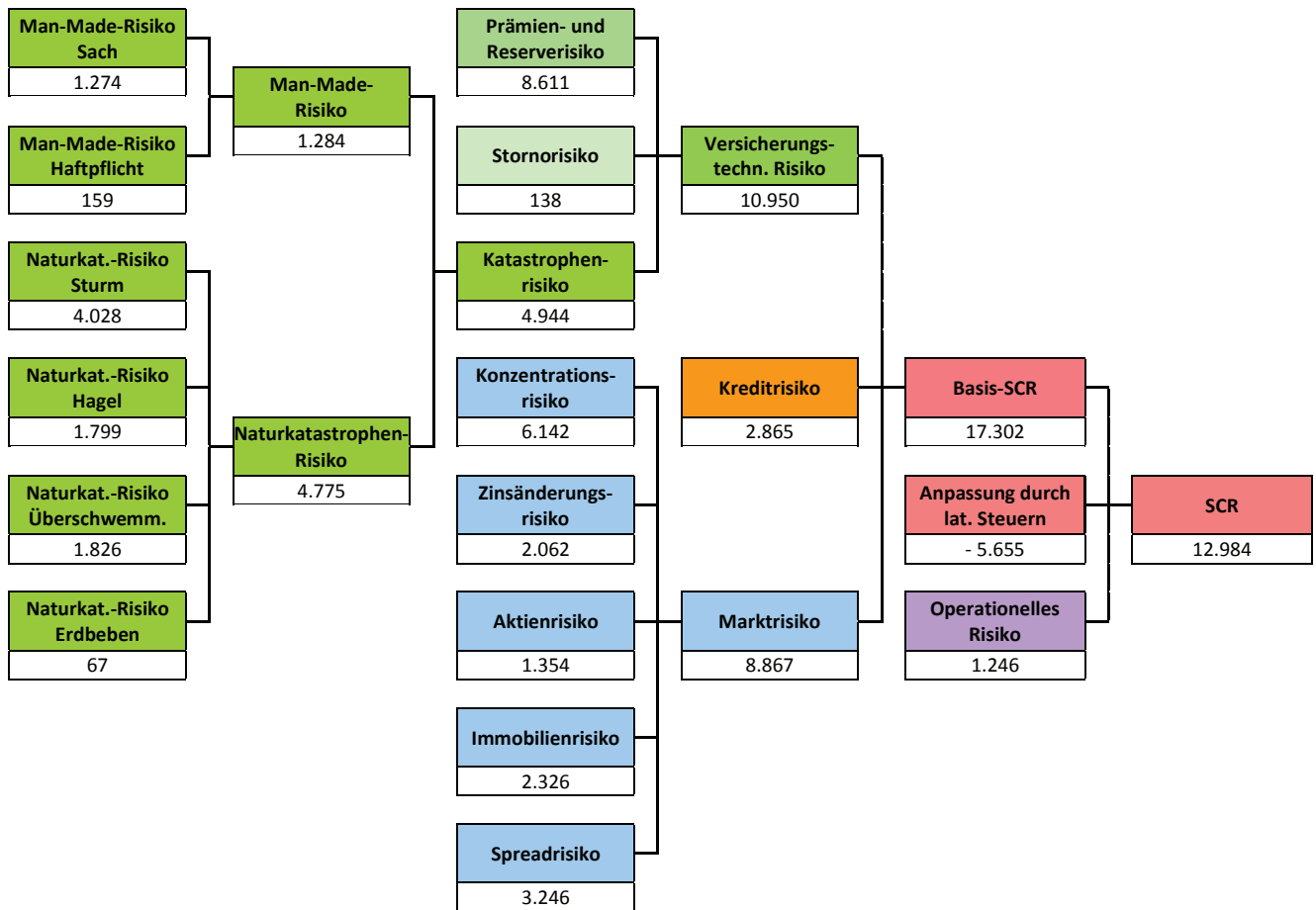
Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), als weitere Kapitalanforderung unter Solvency II, stellt die Kapitaluntergrenze dar. Das MCR orientiert sich an einem 85 %-igen Sicherheitsniveau, d.h. die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens darf maximal 15 % betragen. Das MCR wird ebenfalls europaweit einheitlich berechnet und beträgt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe mindestens 25 % und wird auf höchstens 45 % des SCR begrenzt. Ferner gelten für das MCR absolute Untergrößen. Für Nichtlebensversicherungsunternehmen, die das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreiben, liegt diese bei 3.700 TEUR.

Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter die Solvenzkapitalanforderung (SCR), kann dies zu regulatorischen Eingriffen der Aufsicht führen. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsicht sind umso gravierender, je stärker die erforderliche Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterschritten wird. Beim Unterschreiten der Mindestkapitalanforderung (MCR) droht die Schließung des Unternehmens.



Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung, im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 12.984 TEUR gestiegen (Vorjahr 12.472 TEUR).

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ist im folgenden Stammbaum dargestellt:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden auf Basis der Vorgaben zum Standardmodell und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität im Kreditrisikomodul und bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern vereinfachte Verfahren angewandt.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Das SCR ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt:

2018	
Marktrisiko	8.867.083,00 EUR
Kreditrisiko	2.865.325,62 EUR
Versicherungstechnisches Risiko	10.949.753,78 EUR
Summe	22.682.162,40 EUR
Diversifikationseffekt	-5.380.234,83 EUR
Basis-SCR (BSCR)	17.301.927,57 EUR
Operationelles Risiko	1.246.436,65 EUR
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-5.564.509,26 EUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.983.854,96 EUR

Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

Die Brandkasse verfügt über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 61.264 TEUR (Vorjahr 57.733 TEUR). Im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 472 %, das heißt die Eigenmittelausstattung der Brandkasse ist 372 % höher als aufsichtsrechtlich gefordert.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 3.723 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedecken die Mindestkapitalanforderung zu 1.646 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-) Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Best Estimate	bester Schätzwert
BMF	Bundesfinanzministerium
brutto	vor Rückversicherung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DV / EDV	(Elektronische) Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Versicherungsaufsicht
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards, Internationaler Rechnungslegungsstandard
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA	IDW Rechnungslegungsstandard
IFRS	International Financial Reporting Standards, Internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
i.R.ü.G.	in Rückdeckung übernommenes Geschäft, aktive Rückversicherung
Man-Made	vom Menschen verursacht
MCR	minimum capital requirement, Minimumkapitalanforderung
netto	nach Rückversicherung
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RV	Rückversicherung
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	solvency capital requirement, Solvenkapitalanforderung

SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TEUR	Tausend Euro
Tier	Eigenmittelklasse
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

SFCR Templates

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	3.568
R0050	
R0060	7.352
R0070	78.551
R0080	2.525
R0090	5.575
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	34.181
R0140	
R0150	34.181
R0160	
R0170	
R0180	27.769
R0190	
R0200	8.501
R0210	
R0220	
R0230	1.017
R0240	
R0250	
R0260	1.017
R0270	3.852
R0280	3.852
R0290	3.852
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	889
R0370	3.271
R0380	0
R0390	
R0400	
R0410	4.384
R0420	1.225
R0500	104.109

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	20.231
R0520	20.231
R0530	
R0540	18.755
R0550	1.477
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.409
R0760	5.129
R0770	
R0780	9.969
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	3.784
R0830	1.560
R0840	114
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	649
R0900	42.845
R1000	61.264

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																			
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090											
Gebuchte Prämien																					
	R0110																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																				
Anteil der Rückversicherer	R0140																				
Netto	R0200																				
Verdiente Prämien																					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																				
Anteil der Rückversicherer	R0240																				
Netto	R0300																				
Aufwendungen für Versicherungsfälle																					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																				
Anteil der Rückversicherer	R0340																				
Netto	R0400																				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																				
Anteil der Rückversicherer	R0440																				
Netto	R0500																				
Angefallene Aufwendungen	R0550																				
Sonstige Aufwendungen	R1200																				
Gesamtaufwendungen	R1300																				

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									39.930
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									1.891
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									13.628
Netto									28.194
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									39.655
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									1.892
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									13.592
Netto									27.956
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									15.652
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									246
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									3.710
Netto									12.189
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									1
Netto									1
Angefallene Aufwendungen									11.296
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen									11.296

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410										
Anteil der Rückversicherer	R1420										
Netto	R1500										
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510										
Anteil der Rückversicherer	R1520										
Netto	R1600										
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610										
Anteil der Rückversicherer	R1620										
Netto	R1700										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen	R1900										
Sonstige Aufwendungen	R2500										
Gesamtaufwendungen	R2600										

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0060	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto							5.534	-1.045	
R0140	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							-221	-288	
R0150	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							5.756	-757	
R0160	Schadenrückstellungen Brutto							12.337	1.928	
R0240	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							3.283	1.078	
R0250	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen							9.054	850	
R0260	Bester Schätzwert gesamt – brutto							17.871	883	
R0270	Bester Schätzwert gesamt – netto							14.810	93	
R0280	Risikomarge							1.295	182	
R0290	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0300	Bester Schätzwert									
R0310	Risikomarge									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
						19.166	1.065		
						3.061	790		
						16.104	275		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartei ausfällen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010									
R0050									
R0060								4.489	
R0140								-509	
R0150								4.998	
R0160								14.265	
R0240								4.361	
R0250								9.904	
R0260								18.755	
R0270								14.903	
R0280								1.477	
R0290									
R0300									
R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmabnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180	
R0320									20.231
R0330									3.852
R0340									16.379

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der

Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
N-9	8.987	3.249	334	69	8	7	75	33				1
N-8	12.113	5.038	466	137	107	9	80	1	0			12.763
N-7	8.622	4.597	394	212	46	5	15	0				17.952
N-6	13.322	3.708	403	63	210	51	1					13.892
N-5	13.735	11.169	1.251	204	348	46						17.757
N-4	9.343	4.870	457	124	44							26.753
N-3	13.484	6.295	1.358	792								14.838
N-2	9.023	4.285	482									21.929
N-1	11.502	6.438										13.790
N	11.079											17.940
Gesamt												11.079
												168.696

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
N-9	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	C0360
N-8	R0160	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	R0160	0
N-7	R0170	0	0	0	0	0	0	58	1	1	1	1	R0170	1
N-6	R0180	0	0	0	0	0	31	62	53				R0180	54
N-5	R0190	0	0	0	0	232	230	209					R0190	210
N-4	R0200	0	0	0	1.027	307	142						R0200	143
N-3	R0210	0	0	313	154	58							R0210	59
N-2	R0220	0	5.009	3.618	1.323								R0220	1.328
N-1	R0230	6.730	1.838	1.026									R0230	1.030
N	R0240	9.913	2.814										R0240	2.824
	R0250	8.582											R0250	8.615
													R0260	14.265
														Gesamt

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	511	511			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	60.753	60.753			
R0140					0
R0160	0				
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	61.264	61.264			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	61.264	61.264	61.264	0
R0510	61.264	61.264	61.264	0
R0540	61.264	61.264	0	0
R0550	61.264	61.264	0	0
R0580	12.984			
R0600	3.723			
R0620	4.7185			
R0640	16.4555			

C0060				
R0700	61.264			
R0710				
R0720				
R0730	511			
R0740				
R0760	60.753			
R0770				
R0780	2.050			
R0790	2.050			

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Engelle
 Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
R0010	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	8.867		
Gegenparteifallrisiko	2.865		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	10.950		
Diversifikation	-5.380		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	17.302		
R0130	C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	1.246		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-5.565		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	12.984		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt			
Solvvenzkapitalanforderung	12.984		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304			
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	3.723	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14.810	24.500
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	93	3.693
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 3.723
SCR	R0310 12.984
MCR-Obergrenze	R0320 5.843
MCR-Untergrenze	R0330 3.246
Kombinierte MCR	R0340 3.723
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.723